HUXARIA

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit einer Landwirtschaftlichen Beilage (14tägig). Bezugspreis in der Stadt Höxter vierteljährlich 1 Mark frei ins Haus, durch die Post bezogen 1.24 Mark mit Zustellungsgebühr.
Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter.
Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter.

Anzeigen die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfennig, Reklamezeile 40 Pfennig. Anzeigen-Annahme bis Montag, Mittwoch und Freitag Vormittags 10 Uhr für die jeweils fällige Nummer.
Redaktion und Expedition: Westerbachstraße 22.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6.

Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

Wochenblatt für die Kreise Höxter, Paderborn, Warburg, Büren.

31. Jahrgang. | Höxter, Sonnabend, den 25. Oktober 1913. | Nummer 126.

Hierzu ein 2. Blatt.

Sozialdemokratische Lohnbewegung.

Nach der Statistik, die die sozialdemokratische Gewerkschaftsleitung über die Lohnbewegungen des Jahres 1912 veröffentlicht hat, fanden insgesamt 9961 Lohnbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung statt, an denen 1 254 358 Personen beteiligt waren. Da im Jahre 1911 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Beteiligten gezählt wurden, weist das vorige Jahr ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 689 Personen auf. Sieht man von dem Bergarbeiterstreik, an dem 237 732 Personen beteiligt waren, als einer Ausnahmeerscheinung ab, so ist die Zahl der Beteiligten 1912 annähernd die gleiche wie im Vorjahre gewesen.

Von den 9961 Bewegungen verliefen 7136 = 71,6 v. H. (im Vorjahr 69,9 v. H.) mit rund 774 000 Beteiligten = 61,8 v. H. (im Vorjahr 67,9 v. H.) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen rund 479 000 Personen beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen ist gegen das Vorjahr um 1,7 v. H., gegen das Jahr 1905 um 15,5 v. H. gestiegen. Von den gesamten Bewegungen endeten erfolgreich 7039 = 71,1 v. H. (im Vorjahr 72,9 v. H.), teilweise erfolgreich 2043 = 20,6 v. H. (im Vorjahr 17,6 v. H.), und erfolglos 748 = 7,6 v. H. (im Vorjahr 8,9 v. H.). Bei 75 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt, 56 Bewegungen waren am Jahresschluß noch nicht beendet. Was die Beteiligten anbelangt, so hatten rund 682 000 Personen = 54,6 v. H. (im Vorjahr 57,9 v. H.) vollen Erfolg, rund 266 000 Personen = 21,3 v. H. (im Vorjahr 29,1 v. H.) teilweisen Erfolg, rund 295 000 Personen = 23,6 v. H. (im Vorjahr 8,9 v. H.) einen Mißerfolg. Dieses ungünstigere Ergebnis ist auf den erfolglosen Bergarbeiterstreik zurückzuführen.

Die Ergebnisse der gesamten Bewegungen bestanden darin, daß für rund 378 000 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von rund 830 000 Stunden pro Woche, für rund 530 000 Personen eine Lohnerhöhung von rund 946 000 Mk. pro Woche und für rund 380 000 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht wurden. Im Vergleich mit dem Vorjahre ist ein größeres Maß von Arbeitsverkürzung erlangt worden, während die Erfolge bei den Lohnerhöhungen geringer sind. In 4804 Fällen kam es zum Abschluß von Tarifverträgen für rund 351 000 Personen. Von den Tarifverträgen wurden 3809 für rund 250 000 Personen bei Bewegungen ohne Arbeitseinstellung abgeschlossen, der andere Teil entfällt auf Streiks und Aussperrungen.

Die Gesamtausgaben für die Arbeitskämpfe des vorigen Jahres betrug 11,48 Millionen Mark gegen 16,06 Millionen Mark im Vorjahre. Davon entfallen auf die Angriffsstreiks 6,91 Millionen Mark, auf die Abwehrstreiks rund 947 000 Mark, auf die Aussperrungen 3,35 Millionen Mark. Außerdem verausgabten vier Verbände noch rund 268 000 Mark an Unterstützungen für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände beteiligt waren.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Oktober. Der Kaiser hat sich heute früh 8 Uhr 55 Minuten von der Station Wildpark aus nach Jagdschloß Konopitsch in Oesterreich begeben.

Anläßlich des Geburtstages der Kaiserin war gestern Abend bei Ihren Majestäten im Neuen Palais bei Potsdam eine größere Tafel, zu der, wie immer, besonders an die jetzigen und die früheren Umgebungen mit Damen Einladungen ergangen waren. Es wurde in der Jaspisgalerie und im Blauen Zimmer an einzelnen Tischen gespeist. An der Haupttafel saßen die Kaiserin und der Kaiser einander gegenüber.

— Der Ausfall der Badischen Landtagswahlen hat einen deutlichen Ruck nach rechts gezeitigt und den Zusammenbruch der badischen Großblockmehrheit so gut wie besiegelt. Nach den endgültigen amtlichen Ermittlungen wurden bei den Wahlen zur Zweiten badischen Kammer gewählt: 29 Zentrumsabgeordnete, 5 Konservative, 8 Nationalliberale, 1 Wilder, 1 Fortschrittler und 9 Sozialdemokraten, zusammen 53 Abgeordnete, sodaß noch 20 Stichwahlen stattzufinden haben. Die Zweite badische Kammer zählte bei ihrer Auflösung 26 Zentrumsabgeordnete, 3 Konservative, 17 Nationalliberale, 7 Fortschrittler und 20 Sozialdemokraten.

— Der mecklenburgische Landtag ist in Schwerin zu einer neuen Tagung zusammengetreten und durch den dirigierenden Landrat im Konzertsaale des Großherzoglichen Hoftheaters eröffnet worden. Eingegangen sind die Erlasse der beiden Regierungen.

— Die Kammer der Reichsräte in Bayern ist zu einer Sitzung zusammengetreten, die Zeitungsmeldungen zufolge in der Hauptsache einer Besprechung der Königsfrage und der Bekanntgabe der Stellung der Reichsräte dienen soll. Man rechne mit einer baldigen Entscheidung in der Königsfrage, nachdem die bürgerlichen Parteien des Landtages faktisch eine Verständigung erzielt hätten. Die Staatsregierung arbeite eine Vorlage über eine Verfassungsänderung aus.

— Die Trauerfeier für die Toten des „L. 2" gestaltete sich zu einer ergreifenden Kundgebung, an der außer einer großen Volksmenge und den Spitzen der Behörden auch das Kaiserpaar und Mitglieder der kaiserlichen Familie teilnahmen. Die Feier wurde in der neuen evangelischen Garnisonkirche in Berlin abgehalten. Vor dem Altar waren 23 Särge aufgebahrt, die unter einem Hügel von Blumen und Kränzen verschwanden. In der Trauerversammlung bemerkte man u. a. den Reichskanzler, die Minister und Staatssekretäre, die Admiralität und die Generalität, darunter Großadmiral von Tirpitz, den Kriegsminister von Falkenhayn, den Chef des Generalstabes General von Moltke, ferner Graf Zeppelin, die fremden Marineattachees, Mitglieder des Reichstags und Vereine. Vor der Kirche und nach dem Garnisonkirchhof zu stand die Trauerparade. Vor der Kirche fanden sich ein: der Kronprinz und die Kronprinzessin sowie die Prinzen Eitel Friedrich, Adalbert, August Wilhelm, Oskar und Joachim. Glockengeläut begann, als der Kaiser und die Kaiserin nahten. Die Feier begann mit Gesang, alsdann hielten der evangelische und der katholische Garnisonpfarrer Ansprachen. Gesang schloß die Feier. Infanterie und Artillerie feuerten Salut.

Ausland.

Amerika. Newyork, 23. Oktober. Nach einer Meldung des „Sun" aus Habana wird der Ertrag der Zuckerernte auf Kuba auf 2 429 240 t, das sind 500 000 t mehr, als der bisher erzielte Höchstertrag, geschätzt.

Asien. Schanghai, 23. Oktober. Die Finanznot in Peking steigt. Hsiunghsiling plant die Berufung einer allgemeinen Finanzkonferenz nach Peking, an der Vertreter aller Provinzen teilzunehmen hätten, um dem Schlimmsten abzuhelfen.

— Die Regierung in Peking hat die Provinzen angewiesen, 70 Führer der Aufständischen, unter ihnen Sunyatsen, Huanghsing, Hohaiming und Tschentschumei, zu verhaften.

Großbritannien. Einen neuen Vorschlag eines Weltfeierjahres hat der Erste Lord der Admiralität Winston Churchill gemacht anläßlich einer Rede, in der er namens der Admiralität und der britischen Flotte die aufrichtige Trauer über das Unglück des großen deutschen Luftschiffes zum Ausdruck brachte. Churchill erörterte darauf die Flottenfrage und erklärte dann, die Beziehungen Englands zu Deutschland hätten sich sehr gebessert, ohne daß England seine Freundschaften zu anderen Ländern verloren hätte; augenblicklich sollte daher für England eine freundschaftliche Erörterung der Frage des Feiertags in den Flottenrüstungen nicht ungünstig sein. Der Vorschlag Churchills ist folgender: England würde im nächsten Jahre, abgesehen von den Kanadischen Schiffen oder ihrem Aequivalent, ferner abgesehen von allem, was durch neue Entwicklungen erforderlich werden könnte, vier große Schiffe gegen zwei von Deutschland auf Kiel legen. Wenn nun Deutschland den Beginn des Baues seiner zwei Schiffe von dem regulären Zeitpunkt an um zwölf Monate aufschiebe, würde England den Beginn des Baues seiner vier Schiffe in absolut gutem Glauben für die gleiche Frist aufschieben. Das würde nach Churchills Meinung einen vollständigen Feiertag für ein ganzes Jahr für England und Deutschland ergeben, soweit große Schiffe in Betracht kommen. Wer klar denkt, merkt sofort, daß dieser Vorschlag eine schwere Benachteiligung Deutschlands mit sich bringt. Auch dieser Lockruf dürfte daher seinen durchsichtigen Zweck verfehlen, wie überhaupt der ganze Gedanke eines Weltfriedens trotz seines verführerischen Wesens sehr mit Vorsicht aufzufassen ist.

Portugal. Die Unterdrückung des Putsches in Lissabon ist der Regierung der Republik Portugal überraschend schnell gelungen. Die Umsturzbewegung ging von den Monarchisten aus. Trotz umfassender Vorbereitung konnten sie aber nichts ausrichten. Nur einige Gruppen von Zivilisten zeigten sich, leisteten jedoch keinen Widerstand. Kein Teil der Armee oder Marine nahm an diesem Umsturzversuch teil. Die Regierung kannte die Verschwörung bis in die Einzelheiten hinein und wird die Hauptschuldigen bestrafen. Keiner der Verschwörer hat den ihm zugewiesenen Platz eingenommen; alle haben sich verkleidet oder sind geflüchtet. Das ganze Land ist ruhig. Unter den bei dem Putsch Verhafteten befinden sich mehrere Persönlichkeiten in hoher gesellschaftlicher Stellung. Die Bewegung sollte mit der Ermordung der Minister und höheren Beamten beginnen, sodann sollten drei Kolonnen gleichzeitig in Aktion treten. Die Bewegung sollte in Oporto, Braga, Evora und Vianna einsetzen. Die Gouverneure der Grenzprovinzen Orense und Pontevedra sind ihrer Funktionen enthoben worden.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 24. Oktober 1913.

☍ In der letzten Zeit ist von Besuchern des Weinberges allerlei Unfug durch Beschädigen der Anlagen und Bänke getrieben, was die Fürstlich Corveysche Forstverwaltung veranlaßt hat, wieder strengere Kontrolle zu üben. Wer ohne Erlaubnisschein angetroffen wird, hat nicht allein Ausweisung, sondern auch Bestrafung zu erwarten. Die Scheine sind gegen Erstattung der Portogebühr in Höhe von 10 Pfg. von der Herzogl. Forstverwaltung in Brenkhausen zu beziehen. Schüler haben überhaupt nur Zutritt in Begleitung der Eltern oder Erzieher.

☍ Militärisches. Unteroffizier Mentzel im Infanterie-Regiment 55 zum Fähnrich befördert, Vizefeldwebel Reuter des Infanterie-Regiments 55 zum Leutnant d. R. befördert.

☍ Vereitelt wurde den Einbrechern ihr Unternehmen, als sie in der Nacht zu Donnerstag in dem Geschäft des Metzgermeisters Carl Freise aufräumen wollten. Durch das Knacken einer Tür aufmerksam geworden, eilte Herr Freise an das Fenster und gewahrte, wie ein Mann sich an der Haustür zu schaffen machte. Auf seine Hülferufe gab der Schmiere stehende sowie ein zweiter bereits in das Haus eingedrungener Mann Fersengeld. Sie entkamen nach dem Glockenpfuhl zu. Später unternommene Nachforschungen blieben ohne Erfolg. Die Haustür ist mittels Nachschlüssels geöffnet worden.

× Stadttheater. „Die spanische Fliege" heißt der neueste große Bühnenschlager, welcher allerorts mit nie gehabten Erfolgen allabendlich in Szene geht. Eine Novität, wie sie seit Jahren lustiger und zugkräftiger nicht gebracht werden kann. — In Leipzig erfuhr die Novität bereits 100 Aufführungen, während in Bremen, Wiesbaden, Hannover, Frankfurt a. M., Königsberg ꝛc. die Zahl der Aufführungen noch gar nicht abgezählt sind. — Es soll das lustigste, amüsanteste Bühnenwerk sein, das seit Jahrzehnten geschrieben wurde.

× Zentral-Theater. Da außer anderen gediegenen dramatischen Szenen am Sonnabend, Sonntag und Montag Abend auch der neueste Film von der Einweihung des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig und der historische Umzug daselbst zur Vorführung gelangt, so sei auch an dieser Stelle auf das Kinotheater des Herrn Engelke empfehlend hingewiesen.

Provinz und Nachbargebiete.

Driburg, 20. Oktober. Billige Ferkel. Auf dem letzten Viehmarkte hierselbst ist es wieder vorgekommen, daß Jemand ein Schwein kaufte und die Bezahlung vergaß. Der Verwalter eines auswärtigen Gutes hatte eine Fuhre Ferkel zum Markte gebracht und bald war er die Tiere alle los geworden. Eins hatte er verkauft an eine Person, die ihm unbekannt war, ihm aber treuherzig versicherte, sie werde das Geld sofort bringen. Wer nicht kam, war die Käuferin und der Eigentümer soll noch heute auf Geld warten. (Dr. Ztg.)

Stadtoldendorf, 23. Oktober. Am Sonntag, 9. November, wird der hiesige Verein für gemischten Chorgesang und der Oratorienverein Holzminden unter Leitung des Herrn Gymnasiallehrers Albert Bretthauer-Holzminden die „Schöpfung" von Haydn im Papeschen Saale in Stadtoldendorf zur Aufführung bringen. Das Orchester stellt die rühmlichst bekannte Hellmann-Kapelle aus Halberstadt, die Solopartien sind von hervorragenden Vertretern des Oratoriengesanges übernommen: Sopran (Gabriel-Eva) von Fräulein Anna Hartung-Leipzig, Tenor (Uriel) von dem (aus dem letzten Kirchenkonzerte bekannten) Herrn Hans Mießner-Berlin und Baß (Raphael-Adam) von Herrn Kammersänger Professor Albert Fischer-Sondershausen.

Hameln, 23. Oktober. Der in der 2. Kompagnie des hiesigen Inf.-Regts. Nr. 164 dienende 22 Jahre alte Musketier Bauck aus Sprakensehl, Kreis Isenhagen, der erst am 15. d. Mts. in den Heeresdienst eingetreten war, stürzte sich aus dem Fenster eines im zweiten Stock der Kaserne des ersten Bataillons nach der Hermannstraße zu belegenen Mannschaftszimmers auf die Straße und blieb mit zerschmetterten Gliedern tot liegen. Wie die „D.- u. W.-Ztg." hört, soll der Grund zu der Tat in persönlichen Angelegenheiten des jungen Mannes, der von Beruf Zimmergeselle war, zu suchen sein. Er war, während die übrige Mannschaft einem dienstlichen Befehle Folge leistete, in dem Zimmer zurückgeblieben und hatte, als er geholt werden sollte, bereits sein Vorhaben ausgeführt.

Hameln. Oberhalb des vormaligen Pieperschen Tannenkampes wurde der Hausdiener W. aus Bensen mit zwei Schußwunden im Kopfe von Holzarbeitern schwer verletzt aufgefunden. Die Verletzungen des Selbstmörders sind schwer, sein Zustand ist bedenklich.

Detmold. Die beiden Straßenräuber, die am 3. Oktober auf der Pivitsheide einen Raubanfall auf den Kassenboten der Möbelwerke Kottmeier ausübten, wobei ihnen 1800 Mk. in die Hände fielen, sind jetzt ermittelt. Es sind der Hausdiener August Heinis aus Bielefeld und der inzwischen beim Militär eingestellte Malergehilfe Wilhelm Hofmeister.

Detmold. Im Zwangsverkaufe des Gasthofes „Zum Adler" in Detmold blieb die Witwe Meierjohann, die schon vor längeren Jahren Besitzerin der früher sehr flott gehenden Wirtschaft gewesen war, mit 30 000 Mark Höchstbietende. Bei dem Verkauf fielen ungefähr 20 000 Mark Hypotheken aus.

Detmold, 21. Oktbr. Kommerzienrat August Klingenberg, der Mitbegründer des Welthauses Gebr. Klingenberg hierselbst, ist plötzlich und unerwartet im Alter von 79 Jahren gestorben. K. K. war der Sprößling einer alten Detmolder Bürgerfamilie. Der Bruder des heute Verstorbenen war bekanntlich der Begründer der nachmaligen Hinrichs'schen Buchhandlung, der Ohle'schen Buchhandlung in Lemgo, sowie auch der Meyer'schen Hofbuchhandlung. Die Namen beider Brüder bleiben mit der Geschichte industriellen Werdens in Detmold eng verknüpft. Die Stadt Detmold sieht in den beiden Brüdern diejenigen, die an der Schwelle des industriellen Zeitalters gestanden haben und denen sie volkswirtschaftlich und steuerlich ungemein viel verdanken.

Bielefeld, 22. Oktober. Schwurgericht. Den Gegenstand der heutigen Schwurgerichtsverhandlung bildete die entsetzliche Bluttat, die sich in der Nacht zum 6. Juli in dem Garten der Steinbachschen Wirtschaft am Kohlenufer zu Minden abgespielt hat und der ein junges blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen ist. Der Angeklagte ist der am 10. Oktober 1891 zu Wolja-Labrijowska in Oesterreichisch-Galizien geborene Arbeiter Slebroda, der schon seit vier Jahren am Kanalbau zu Minden beschäftigt ist. Er war angeklagt, zu Minden den 25 Jahre alten Arbeiter Christian Wickert vorsätzlich getötet zu haben. Nach der sehr umfangreichen Beweisaufnahme, die sehr belastend für den Angeklagten ausfiel, und den weiteren Formalitäten zogen sich die Geschworenen ins Beratungszimmer zurück. Ihr Verdikt lautete auf schuldig. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Körperverletzung mit Todeserfolg zu sieben Jahren Zuchthaus.

Hildesheim, 21. Oktober. Der 20-jährige Dienstknecht Friedrich Marks wurde vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurteilt. Er hatte die Dienstmagd Auguste Klingebiel, die mit Alimentenforderungen an ihn herangetreten war, durch 22 Messerstiche in den Hals und Brust verletzt und dann in die Innerste gestoßen.

Hannover. Auf die Ergreifung des wegen Untreue flüchtigen und verfolgten Bankiers Wilhelm Schmitz hat der Erste Staatsanwalt eine Belohnung von 3000 Mk. ausgesetzt.

Hannover. Tief gesunken ist der Detektiv Max v. Versen, der sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Meineides und Urkundenfälschung zu verantworten hatte. Der Angeklagte stammt aus einer angesehenen Familie, hat mit vieler Mühe das Fähnrichsexamen bestanden, es im Heere aber nicht weiter als bis zum Unteroffizier gebracht. Als solcher stand er in der Schutztruppe in Südwestafrika, wo er aber bald den Dienst quittieren mußte, als er seine erste Gefängnisstrafe wegen Betruges erhielt. An diese haben sich dann im Laufe der Jahre eine Reihe anderer Bestrafungen wegen Betruges, Bigamie und anderer Verbrechen angeschlossen, auch war der Angeklagte entmündigt worden. Zuletzt hat er, nachdem er sich in einer Reihe anderer Berufe versucht hatte, den Detektivberuf ergriffen und in diesem eine Anzahl Schwindeleien und einen Meineid verübt, als er von einer geschädigten Frau auf Rückgabe des Honorars verklagt wurde. Der Angeklagte war geständig. Er wurde zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt.

Fallersleben, 23. Oktober. Ein schweres Grubenunglück ereignete sich heute früh im Kaliwerk Rothenfelde, 400 m unter Tage. Ein vollbeladener Kali-Förderkübel stürzte ab und traf fünf Bergleute. Einer, der Bergmann Eberhard, wohnhaft in Vorsfelde, wurde sofort getötet, zwei weitere wurden schwer und zwei leichter verletzt.

Herford, 22. Oktober. Am 21. April hatte der Arbeiter Herm. Müller während eines Streiks der Korbwarenfabrik Bock & Co. einem arbeitswilligen Knecht auf der Straße zugerufen: „Paß auf, du alter Streikbrecher, wir binden dir noch ein Futter auf!" Von dem Schöffengericht Herford war er dieserhalb zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die dagegen eingelegte Berufung wurde von der Strafkammer Bielefeld verworfen, weil sie der Ansicht war, daß die Arbeitswilligen gegen derartige Beleidigungen geschützt werden müssen.

Aus aller Welt.

* Melsen (Gouvernement Archangelsk). Auf der Fahrt nach der Kaninhalbinsel wurden Fischer von einem Sturm überrascht. Zwei Boote kenterten, zehn Fischer ertranken. Das Schicksal der Fischer in den übrigen Booten ist noch unbekannt.

* Cartagena, 22. Oktober. In einer chemischen Fabrik sind gestern durch Berührung mit einem elektrischen Kabel sechs Arbeiter getötet und drei schwer verletzt worden.

* Delitzsch, 23. Oktober. Die anfangs mit 30 000 Mk. angegebenen Unterschlagungen des Stadthauptkassenrendanten Rudloff betragen, wie nunmehr feststeht, 165 000 Mark. Von Rudloff fehlt nach wie vor jede Spur.

* Cardiff, 21. Oktober. Auf der Grube „Universal" wurde gestern eine aus 19 Mann bestehende Rettungsmannschaft im letzten Augenblick, als sie schon von Gasen halb betäubt war, von einer Ambulanzabteilung, die mit Sauerstoff zu Hilfe kam, gerettet. Die Mannschaft war soweit vorgedrungen, daß sie feststellen konnte, daß die Arbeiter entweder durch die Explosion oder durch Nachschwaden getötet sein müssen. Die weiteren Rettungsarbeiten sind wegen der großen Gefahr in der Grube, besonders wegen der Gase, die aus dem glimmenden Feuer aufsteigen, auf ein bis zwei Tage eingestellt worden. Den Hinterbliebenen der Vermißten ist mitgeteilt worden, daß die Bergung der Leichen nicht vor Freitag werde fortgesetzt werden können. Die Rettungsmannschaft stieß auf eine große Anzahl von Leichen.

* Dawson (Neu-Mexiko). Auf der Hirschschluchtkohlengrube sind 130 bis 180 Bergleute durch eine Explosion verschüttet worden. Fünf sind bisher gerettet worden. Starke Abteilungen von Rettungsmannschaften versuchen in das Innere der Grube einzudringen. Man glaubt, daß genügend Luftzufuhr vorhanden ist, und daß eine große Zahl der Eingeschlossenen wird gerettet werden können. Eine große Menge von Frauen, Kindern und Männern umlagert die Eingänge zu den Schächten.

* Kaiserslautern, 24. Oktbr. Gestern Nacht ereignete sich aus bis jetzt noch nicht bekannter Ursache am Eingang des Ortes Frankenstein ein schweres Automobilunglück. Regierungsrat Feiertag und Gymnasiallehrer Seuffert aus Kaiserslautern sind tot; Bauamtmann Schmidt aus Kaiserslautern wurde schwer verletzt. Der Lenker und Besitzer des Automobils Dr. Stein-Kaiserslautern blieb unverletzt.

* Königsberg i. Pr., 22. Oktober. Eine schwere Explosion ereignete sich gestern Abend auf dem in der Nähe der Holzbrücke liegenden Dampfer „Königsberg". Eine große Flasche mit flüssigem Chlor, die verladen werden sollte, fiel beim Transport auf Deck und explodierte. Die Explosion ereignete sich gerade, als der von Memel kommende Dampfer „Phönix" löschen und Leute ihre Waren abholen wollten. Die Flüssigkeit verbreitete so starke Dämpfe, daß sowohl von den auf dem Dampfer „Königsberg" wie auch von den am Ufer befindlichen Personen verschiedene sofort bewußtlos wurden. Etwa sieben bis acht Personen, darunter Frauen und Kinder, wurden unter sehr schweren Vergiftungserscheinungen ins Krankenhaus befördert, wo sofort Wiederbelebungsversuche angestellt wurden. Sie erholten sich während der Nacht und verließen heute das Krankenhaus.

* Colmar (Elsaß). Um die Gewalt einer Dynamitexplosion zu erproben, brachten Dienstag Abend in Oberenzen zwei junge Burschen während einer ländlichen Theatervorstellung eine Dynamitpatrone zur Entzündung. Dem „Elsässer Kurier" zufolge wurden infolge der Explosion zwölf Personen verletzt. Ein 23jähriges Mädchen hat den Verlust des Augenlichts zu beklagen.

* Die „durchgefallene Prinzessin." Dienstag Abend wurde im Theatre Nationale in Rom zum erstenmal die Operette „Die bizarre Prinzessin" von Reni und Louise v. Toskana gegeben. Der erste Akt fand Beifall, der zweite wurde ausgepfiffen, der dritte konnte überhaupt nicht zu Ende geführt werden, weil sich furchtbarer Tumult erhob. Die Operette entbehrt jeden künstlerischen Wertes.

* Eisenbahnfieber. Ein ungewöhnlich großes Mißgeschick widerfuhr, wie die „Zittauer Morgenzeitung" meldet, einer Dame, die auf dem Bahnhof in Kohlfurt, von Breslau kommend, in den Görlitzer Zug umsteigen mußte, im Eisenbahnfieber. Im ersten Zuge ließ sie in der Eile des Umsteigens ihren Hut liegen. Auf der anderen Bahnhofsseite stieg sie anstatt in den Görlitzer in den Berliner Schnellzug. Nachdem sie auf diesen Irrtum vom Schaffner aufmerksam gemacht worden war, stieg sie wieder aus, ließ aber im Wagen ihr Jackett liegen. Als sie endlich, im richtigen (Görlitzer) Zug sitzend, auf beide Verluste aufmerksam geworden, die Gegenstände wieder zurückhaben wollte, war es zu spät. In diesem Augenblick ging nämlich der Berliner Schnellzug und mit ihm das Jackett nach Berlin ab, und als sie auf der anderen Seite des Bahnsteiges wieder erschien, sah sie auch den Breslauer Zug mit dem Hut weiterdampfen. Während sie ratlos dastand, fuhr auch der Görlitzer Zug mit dem Handgepäck davon.

* Der einzige 1813 eroberte französische Gardeadler. Es dürfte wohl nicht allgemein bekannt sein, daß es den verbündeten Heeren im Jahre 1813 nur in einem Falle gelungen ist, der französischen Garde einen Adler abzunehmen. Es war am 16. Oktober 1813 in der Nähe von Möckern bei Leipzig. Der Oberst von Warburg traf mit seiner Kavallerieabteilung auf eine Anzahl französischer Offiziere, die bestürzt auf ihre Pferde sprangen, als sie die feindlichen Reiter um sich sahen. Sie sollten gerade entwaffnet werden, als man das Anrücken anderer französischer Truppen bemerkte. In dem im Augenblick entstehenden allgemeinen Tumult versuchten die Offiziere zu entkommen. Der preußische Reiter Timm sah in diesem Augenblick unter dem Mantel eines der flüchtenden Offiziere einen Adler hervorragen. Sofort war er an seiner Seite und führte einen Säbelhieb nach seinem Kopf, aber krampfhaft hielt der Verletzte den Adler mit beiden Händen fest. Erst durch einen zweiten Säbelhieb über die Hände bekam er den Gardeadler frei, allerdings war die Stange von dem letzten Hieb gebrochen. Das betreffende Reiterregiment wurde später aufgelöst, so daß sich heute also kein Regiment des Ruhmes erfreuen kann, einen Gardeadler erbeutet zu haben. Der betreffende Adler befindet sich heute in der Garnisonkirche zu Potsdam.

* Die vertauschten Rollen. Eine eigenartige und amüsante Sitte erzählt der Forschungsreisende C. H. Walker von den zu Christen gewordenen Eingeborenen von Badu auf der Mulgraveinsel. Eine unvermeidliche Bedingung bei jeder Hochzeit ist es, daß der Bräutigam, wenn am Altare der Bund geschlossen wird, jammert und weint. Seine Tränen fließen wie Bächlein auf den Wiesen; sein Gesicht muß ganz in Nässe gebadet sein. „Es ist erstaunlich, wie ausgiebig diese Leute weinen können", erzählt Walker. „Die Braut aber darf nicht weinen. Sie muß vielmehr vor Freude strahlen; alle Hochzeitsgäste schütteln ihr die Hand und sagen ihr die angenehmsten Sachen, während der tränenüberströmte Bräutigam, ein Bild grenzenlosen Jammers, daneben steht und von niemandem beachtet wird." Die Eingeborenen von Badu, die zwar Christen geworden sind, aber noch eine reichliche Menge von Aberglauben aus ihrer Heidenzeit bewahrt haben, stehen jedenfalls mit dieser eigenartigen Hochzeitssitte allein da; bei uns ist gewöhnlich das Umgekehrte der Fall.

Waldandacht an der Weser.

Es rauscht der Wald voll Majestät,
Wie Orgelton und still Gebet,
Dort unten eilt der Weserstrom,
Wie schön ist's hier im Waldesdom!

Andächtig steh und lausche ich,
Ringsum wie ernst und feierlich,
Und auch der Vöglein Lied verhallt,
Die Nacht beginnt, es schläft der Wald.

Heimat! Traute Wälderstille!
In Dir nur find ich meine Ruh;
Sterb ich einst, sei's Gottes Wille,
Deckt mich mit Heimaterde zu.

Nachdruck verboten! R. Ernst Grönewald, Bielefeld.

Letzte Nachrichten.

(Hirsch's Telegraphisches Bureau.)

Abtretung von Sansibar und der Walfischbai an Deutschland?

London, 23. Oktober. „Daily Mail" meldet heute: In politischen Kreisen verlautet, daß England die Insel Sansibar an Deutschland abtreten werde und zwar in kurzer Zeit. Deutschland werde dafür England anderweitig entschädigen.

Paris, 24. Oktober. Das der Regierung nahestehende „Echo de Paris" meldet heute: In Londoner politischen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß Sansibar und die Walfischbai an Deutschland gelangen würden. Das Blatt bemerkt dazu: die Frage der asiatischen Eisenbahnen hat zu Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Deutschland in Konstantinopel geführt. Diese Verhandlungen haben sich natürlich auch auf folgende Punkte erstreckt: 1. Auf den persischen Golf und die besondere Stellung, die England im Süden Persiens hat. Deutschland hat bereits im Jahre 1911 die Interessen Rußlands im Norden Persiens anerkannt. 2. Auf die afrikanische Frage. Es ist jedoch nicht bekannt, wie weit diese Verhandlungen zwischen England und Deutschland in dieser Frage gediehen sind. Bereits gelegentlich der Reise Lord Haldanes nach Berlin wurde die afrikanische Frage erörtert und es ist leicht möglich, daß England als Dank für die Anerkennung des englischen Einflusses in Persien die Insel Sansibar und die Walfischbai an Deutschland abtritt.

Schiffskatastrophe in der Ostsee.

Henösand bei Vasa, 24. Oktober. In der Nähe der Ostseehafenstadt Rönnsker ist der finnische Dampfer „Vestkusten" mit 25 Passagieren und 20 Mann Besatzung untergegangen. Der schwedische Dampfer „Carlsson Linne", der gestern hier eintraf, hatte einen Schiffbrüchigen an Bord, den einzigen Ueberlebenden von dem Dampfer „Vestkusten". Dieser Schiffbrüchige, ein schwedischer Fischhändler Henrichsen, war vollkommen erschöpft. Er hatte sich bis gestern früh am Mast festgeklammert und verlor, als ihn ein Boot des Dampfers „Carlsson Linne" aufnahm, das Bewußtsein. Der untergegangene Dampfer hatte auch eine beträchtliche Viehladung an Bord. Kapitän Söderström des schwedischen Dampfers berichtet, daß er gestern, etwa gleichzeitig mit dem finnischen Dampfer „Vestkusten" Vasa verlassen habe. Beide Schiffe waren alsbald in einen furchtbaren Orkan geraten. Er sei sofort umgekehrt, während der „Vestkusten" seine Fahrt fortgesetzt habe. Gestern früh bemerkte der Kapitän unweit Vasa einen Mast aus dem Wasser ragen, an dem sich ein Mann festhielt. Es gelang ihm, diesen zu retten. Der Gerettete erzählte, daß der Kapitän des finnischen Dampfers angesichts des Orkans beschloß, Schutz in den Schären zu suchen. Hierbei lief der Dampfer auf eine Klippe auf. Nachdem das Schiff eine Stunde lang von den Wellen hin und her geworfen war, kam es wieder frei, doch hatte es im Boden ein Leck erhalten, das sich rasch mit Wasser füllte und zu sinken begann. Ein Boot wurde zu Wasser gelassen, in dem der erste Steuermann und die meisten Passagiere Platz genommen hatten. Das Boot schlug um und alle Insassen ertranken. Das 2. Boot konnte erst zu Wasser gelassen werden, als der Dampfer so weit schon war, daß die Wellen über ihn zusammenschlugen. Auch die Insassen dieses Bootes dürften sämtlich ertrunken sein.

Ausstand der Schiffsleute in Mailand.

Mailand, 24. Oktober. Gestern begannen die eingeschriebenen Schiffsleute in den Ausstand zu treten. Es konnte kein einziges Paketboot den Hafen verlassen.

Die bevorstehenden Wahlen in Italien.

Mailand, 24. Oktober. Bei der diesjährigen Wahl sind die Parteien so entzweit, daß jede derselben 2 bis 3 Kandidaten für jeden Wahlkreis aufgestellt hat. In Mailand und Umgegend allein sind 37 offizielle Kandidaten aufgestellt. Wahlkrawalle werden bereits von einigen Orten des Landes gemeldet. Es ist unmöglich, den Ausfall der Wahlen auch nur annähernd vorherzusagen.

Bulgarische Besetzung Südtraziens.

Sofia, 24. Oktober. Die bulgarischen Truppen sind mit der Besetzung von Südtrazien beschäftigt und befinden sich bereits in der Umgegend von Xanthi und Gümüldschina, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach einmarschieren werden. Die Garnison von Dedeagatsch, die aus 400 Milizsoldaten von Gümüldschina besteht, ist mit der bulgarischen Delegation in Konstantinopel in Verhandlungen wegen Uebergabe der Stadt eingetreten.

Die erste Fahrt des Orientexpreß.

Sofia, 24. Oktober. Nach einer Unterbrechung von 13 Monaten traf gestern der erste Orientexpreßzug von Konstantinopel kommend wieder hier ein und fuhr bis Belgrad weiter. Der bulgarische Minister des Aeußern Genadiew nahm diese Gelegenheit wahr, um mit dem Zuge direkt nach Paris abzureisen. Er erklärte vor der Abreise, daß er mit keiner besonderen Mission seitens der Regierung betraut sei, was auch Ministerpräsident Radoslawow bestätigte. Der Ministerpräsident wird während der Abwesenheit Genadiews die Geschäfte des auswärtigen Amts führen.

Ruhe in Portugal.

London, 24. Oktober. Die „Times" melden, daß alle Nachrichten, die in den letzten 24 Stunden aus Lissabon hier eingetroffen sind, besagen, daß das ganze Land vollkommen ruhig ist. Die Polizei beschäftigt sich noch immer damit, die Chefs der revolutionären Bewegung zu suchen. Im Laufe des gestrigen Tages wurden verschiedene neue Verhaftungen, die mit den letzten Krawallen in Zusammenhang stehen, vorgenommen.

Differenzen in der Pariser Telegraphenzentrale.

Paris, 24. Oktober. Seit einiger Zeit herrscht in der Telegraphenzentrale von Paris große Erregung. Man hat infolge Personalmangel die Sonntagsruhe aufgehoben und die Angestellten stellten nunmehr das Verlangen, daß diese wieder eingeführt werde. Dem Vorsteher und den Unterbeamten wurde sie auch wieder bewilligt, den Telegraphenbeamten jedoch nicht. Gestern begannen nun plötzlich die Telegraphisten nach der Lampion-Melodie zu singen und laut die Wiederherstellung der Sonntagsruhe zu verlangen. Der Vorsteher wurde verhöhnt.

RHEUMA!

Die Zahl derer, die an Gicht, Rheuma, Hexenschuß, nervösen Schmerzen etc. leiden, ist Legion. Alle diejenigen, welche oft viel Geld für nutzlose Mittel ausgegeben haben, sollen in ihrem eigenen Interesse einen Versuch mit AMOL und AMOLWATTE machen. Die wohltätige Wirkung zeigt sich durch sehr schnelle Linderung der quälenden Schmerzen. AMOL ist auch ein hervorragendes Kosmetikum. AMOL erfrischt und belebt. In Flaschen à Mk. 0,75, 1,25 und 2,—, Watte à Mk. 0,75 und 1,25 in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Niederlage bei Herm. Manegold, Drog.

Witterungs-Bericht.

Tag und Stunde		Barometer mm.	Thermomet. Gr. C.	Witterung	Mutmaßlich für die nächsten Tage:
23 Okt.	7 U. V	745	10	Regen	Veränderliche Bewölkung, vorwiegend trocken, Temperatur fallend.
24. „	7 U. V	748	9	Veränderlich	

Taschenuhr-Fahrplan.

Gültig vom

1 Okt. 1913 bis 30. April 1914.

Station Höxter:
Richtung nach Holzminden Hannover
1^{25} 1^{33} 6^{33} 7^{19} 9^{37} 10^{32} 12^{39} 1^{30}
2^{40} 4^{18} 7^{17} 9^{53}
Richtung nach Ottbergen, Paderborn
3^{53} 5^{33} 6^{43} 7^{40} 9^{13} 12^{34} 2^{59} 3^{28}
5^{27} 6^{21} 8^{28} 11^{32}

Station Fürstenberg (Weser):
Richtung nach Holzminden
8,27 10,02 1,29 6,41 11,33.
Richtung nach Scherfede
4,41 9,31 11,53 3,35
6,59.

Bestimmungen
über
die Wohltaten des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses

Die Stiftung gewährt bedürftigen ehelichen Kindern verstorbener Soldaten vom Feldwebel abwärts

A. **Pflegegeld** von jährlich 90 Mk., für Vollwaisen von 108 Mk.
B. Aufnahme in die Erziehungsanstalten: Potsdam (evang. Knaben im Alter von 8—12 Jahren), Pretzsch (evang. Mädchen im Alter von 6—12 Jahren und evang. Knaben im Alter von 6 und 7 Jahren), Haus Nazareth zu Höxter (katholische Knaben und Mädchen).

A. 1. **Pflegegeld** dürfen nur solche Kinder erhalten, deren Vater im Preußischen Heere zur Zeit der Geburt des Kindes aktiv diente oder während des Militärdienstes oder an den Folgen einer Kriegsbeschädigung gestorben ist, und die ihrem Alter oder ihrem Gesundheitszustande nach keine Aufnahme in die Erziehungsanstalten finden können.
2. Gewährung von Pflegegeld wird durch Waisengeld, Waisenrente, Erziehungsbeihilfen oder Erziehungsgeld ausgeschlossen.
Nur neben dem auf Grund des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1895, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes des Reichsheeres und der Kaiserl. Marine vom Feldwebel abwärts, und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zuständigen Waisengelde kann ein Teil des Pflegegeldes bis zur Erreichung der Beträge von 90 bezw. 108 Mk. bewilligt werden.
3. Pflegegeld wird von dem Monate ab gezahlt, in welchem nach Beibringung der nötigen Ausweise die Bewilligung erfolgt, und zwar längstens bis zum vollendeten 15. Lebensjahre.

B. 1. **Aufnahme** in die Erziehungsanstalten wird vorzugsweise den unter A. 1 erwähnten, außerdem aber auch solchen Waisen bewilligt, deren Vater einen Feldzug mitgemacht oder nach Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht längere Zeit weiter gedient hat oder als invalide anerkannt ist. Ausnahmsweise auch den Kindern noch lebender ehemaliger Soldaten, welche dauernd völlig erwerbsunfähig und ohne genügendes Einkommen sind.
2. Bedingung der Aufnahme ist, daß vom 1. des der Aufnahme folgenden Monats ab bis zum Ablaufe des Entlassungsmonats an die Haupt-Militär-Waisenhauskasse abgeführt werden:
a) das gesetzliche Waisengeld bezw. die gesetzliche Waisenrente aus Reichs-, Staats-, Kommunal- usw. Fonds oder aus Mitteln jeder unter öffentlicher Autorität errichteten Versorgungsanstalt,
b) das gesetzliche Kriegswaisengeld,
c) die gesetzlichen Erziehungsbeihilfen und
d) das aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bewilligte Erziehungsgeld.

Erhalten Waisenkinder neben dem Waisengelde noch eine Unterstützung, insbesondere eine Ausgleichszuwendung, dann darf die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß für die Dauer ihres Aufenthalts in den genannten Anstalten auch der Betrag des um die Unterstützung oder Ausgleichszuwendung erhöhten Waisengeldes an die bezeichnete Kasse abgeführt wird.
3. Die Aufnahme in die Anstalten findet nur vom Beginn des 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und zwar Ostern und Michaelis statt.

Die Bewerbung um die Wohltaten ist von den Erziehungsberechtigten (Mutter, Vormund) nicht an das Waisenhaus in Potsdam, sondern **an das Direktorium des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses in Berlin W. 66 (Wilhelmstraße 82/85)** zu richten.

Dem Gesuche sind beizufügen:
1. Die Militärzeugnisse (Militärpaß) des Vaters,
2. die Sterbeurkunde des Vaters und bei Vollwaisen auch der Mutter, sowie die standesamtliche Geburtsbescheinigung und der Taufschein des Kindes, ferner die gerichtliche Bestallung des etwa bestellten Vormundes,
3. eine amtliche Bescheinigung der Bedürftigkeit,
4. ein amtlicher Ausweis über den Betrag der unter B. 2 erwähnten Hinterbliebenenbezüge oder darüber, daß das Kind weder Anspruch noch Aussicht auf deren Gewährung hat,
5. wenn für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Pflegegeld beantragt wird, ein obermilitärärztliches Zeugnis, daß sie sich nicht zur Aufnahme in ein Militär-Waisenhaus eignen.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen im Landwehrbezirk **Paderborn** werden in nachstehender Weise abgehalten:

8. Nov.,	Sonnabend, Nachmittags	2^{30} Uhr	**Driburg,** Schützenhaus
10. „	Montag, Vormittags	9^{30} Uhr	**Brakel,** Schützenhaus
10. „	„ Nachm.	2^{45} Uhr	**Sandebeck,** Wirtschaft Wewer
11. „	Dienstag, Vormittags	9^{30} Uhr	**Lügde,** Schützenhaus
11. „	„ Nachmittags	2^{45} Uhr	**Steinheim,** Schützenhaus
12. „	Mittwoch, Vormittags	10 Uhr	**Nieheim,** Schützenhaus
12. „	„ Nachmittags	2 Uhr	**Marienmünster,** Wirtschaft Heitemeyer
13. „	Donnerstag, Vormittags	9 Uhr	**Höxter,** Exerzierhaus an der Albarerstr., Jahrgang 1906, 1907, 1908 und 1909
13. „ „	Vormittags	10 Uhr	**Höxter,** Exerzierhaus an der Albarerstr., Jahrgang 1910, 1911 u. 1912, sowie sämtl. Dispositions-Urlauber
13. „ „	Nachmittags	3^{20} Uhr	**Ottbergen,** Wirtschaft Stenneberg
14. „	Freitag, Vormittags	10^{15} Uhr	**Beverungen,** Hotel Deppe

wozu

1. **sämtliche Reservisten, mit Ausnahme der Jäger der Klasse A, welche ihrem Jahrgang nach der Landwehr I. Aufgebots angehören,**
2. **diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind,**
3. **sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften,** sowie
4. **sämtliche halb- und zeitig ganzinvaliden bezw. feld- und garnisondienstunfähigen Mannschaften der Reserve, auch wenn sie hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zurückgestellt sind**

zur festgesetzten Stunde pünktlich im **sauberen** Anzuge zu erscheinen und ihren **Militärpaß,** sowie ihr **Führungszeugnis** mit zur Stelle zu bringen haben.

Begründete Gesuche um Befreiung vom Appell sind **sofort** nach dem Bekanntwerden dieser Aufforderung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anzubringen. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß Gesuche, die nicht vorher von der Polizei- 2c. Behörde begutachtet sind, keine Berücksichtigung finden. Derartige Gesuche bleiben unbeantwortet und hat der betreffende Mann selbstverständlich zum Appell zu erscheinen.

Eigenmächtiges Fortbleiben vom Appell wird als Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl, **ausnahmslos mit Arrest bestraft;** desgleichen, wenn Jemand ohne Erlaubnis einer anderen als der zuständigen Kontrollversammlung beiwohnt.

5. Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Veterinäroffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve nehmen sämtlich an der letzten im Orte stattfindenden Kontroll-Versammlung in Uniform teil. (Kleiner Dienstanzug u. Mütze.) Besondere Aufforderungen werden an sie nicht mehr gesandt. Den Befehl, zur Kontroll-Versammlung zu erscheinen, bildet vielmehr diese Bekanntmachung.

Paderborn, im Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden werden hierdurch zur strengsten Beachtung in Erinnerung gebracht.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1) mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefahrbringender Weise nähert;
2) im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3) abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis Feuer anzündet oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4) abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 30 der Feld- und Forstpolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Minden vom 1. Juli 1898: In der Zeit vom 1. März bis 1. Okt. ist das Rauchen von Tabak in **Waldungen, auf Haiden und Torfmooren** außerhalb von Kunststraßen im Sinne des Gesetzes vom 20. Juni 1887 ohne Erlaubnis des Forstverwalters, in Privatforsten des Eigentümers, verboten.

§ 31. Jeder, der bei Bränden in Waldungen, auf Haiden und Mooren von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter, dem Forst-Eigentümer oder dessen Beamten zur Hülfeleistung aufgefordert wird und dieser Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen kann, hat sofort mit Spaten, Axt, Hacke oder Harke, sofern er ein solches Werkzeug erlaubter Weise erlangen kann, auf der Brandstätte zu erscheinen und den Weisungen des die Löscharbeiten Leitenden pünktlich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 30 und 31 werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft, soweit sie nicht der Bestrafung nach § 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 unterliegen.

§ 32. Wer eigene Torfmoore, Haidekraut oder Bülten im Freien in Brand setzen, das Brennen einer Waldfläche vornehmen, liegende oder zusammengebrachte Bodendecken abbrennen oder Rotthecken absengen will, hat zeitig genug vorher die Erlaubnis der Ortspolizei-Behörde dazu nachzusuchen. Diese hat die eingehenden Gesuche zu prüfen und nach Umständen die Erlaubnis entweder unter Bestimmung der zur Vorbeugung von Unglücksfällen und zur Benachrichtigung der benachbarten Grundbesitzer zu treffenden Maßregeln zu erteilen, oder, wenn wegen anhaltender Dürre oder aus sonstigen Gründen Gefahr zu besorgen ist, zur Zeit oder gänzlich zu untersagen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen und gegen die Anordnungen der Ortspolizei-Behörden werden, insofern nicht die Bestrafung nach dem § 32 oder dem § 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 einzutreten hat, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark bedroht.

§ 33. 1) Das Verbrennen des Kartoffelkrautes, der Quecken und anderen brennbaren Unkrautes darf zwar im Felde an solchen Orten, die Gebäuden und Waldungen, Haiden und Moorflächen nicht zu nahe liegen, geschehen, das Anzünden solcher Gegenstände muß jedoch so zeitig am Tage erfolgen, daß das Feuer mit dem Eintritte des Sonnenunterganges ganz ausgelöscht ist.

2) Das Anzünden und Unterhalten solcher Feuer durch Kinder ist untersagt.

Verletzungen dieser Vorschrift werden, abgesehen von den Fällen des § 361 Nr. 9 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 20 Mark bedroht.

Höxter, den 1. März 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Farina.

Bekanntmachung.

Die in der Provinz Westfalen seit 1911 eingerichteten **Wanderarbeitsstätten** und zwar in:

1. Altena	10. Hattingen	19. Recklinghausen
2. Arnsberg	11. Herford	20. Rheine
3. Bielefeld	12. Höxter	21. Schwerte
4. Bochum	13. Iserlohn	22. Siegen
5. Dortmund	14. Lippstadt	23. Soest
6. Gelsenkirchen	15. Lüdenscheid	24. Unna
7. Gütersloh	16. Minden	25. Warburg
8. Hagen	17. Münster	26. Witten
9. Hamm	18. Paderborn	

und in Detmold und Lemgo (Fürstentum Lippe) gewähren jedem mittellosen Wanderer gegen angemessene Arbeitsleistung **unentgeltlich** Verpflegung und Unterkunft.

Diejenigen mittellosen Wanderer, die willens sind, die Wanderarbeitsstätten in Anspruch zu nehmen, müssen einen Wanderschein besitzen und dürfen nur auf den Straßen wandern, die ihnen vorgeschrieben werden.

Die Polizeiverwaltungen schreiten gegen mittellose Wanderer ein, die ohne Wanderschein und außerhalb der den Wanderern vorgeschriebenen Wanderstraßen betroffen werden, da sie in der Regel als Landstreicher angesehen werden müssen.

Wer die Wanderarbeitsstätten benutzen will, muß sich den bestehenden Ordnungen fügen.

Soweit es irgend möglich ist, wird den mittellosen Wanderern durch die mit den Wanderarbeitsstätten verbundenen Arbeitsnachweise auch Arbeit nachgewiesen.

Da hiernach kein arbeitswilliger, mittelloser Wanderer zu betteln braucht, so wird **im eigenen Interesse der Bevölkerung** und zur Bekämpfung des Bettelns und Landstreichens nachdrücklichst gebeten, jeden ortsfremden Wanderer, der um Almosen bettelt, unnachsichtlich **ab und an die nächste Polizei- und Gemeindebehörde** oder in **die nächste der genannten Wanderarbeitsstätten** zu weisen.

Nur bei dieser **Mitwirkung der Bevölkerung** wird auf die Dauer die Belästigung des Publikums von bettelnden Wanderern und obdachlosen Landstreichern beseitigt werden können.

Der Landeshauptmann der Provinz Westfalen.

Bekanntmachung.

Nach § 4 der Ausführungsvorschrift vom 1. Mai 1912 zu dem Reichsgesetz betr. die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911, ist von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulesseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter sechs Wochen, sowie Einhufer fohlen und Kälber unter drei Wochen — von dem Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister Anzeige zu erstatten.

Die gleiche Pflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer (Senne) entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere, deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, wenn die Anzeige rechtzeitig von einem anderen Verpflichteten erstattet worden ist.

Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn Vieh auf polizeiliche Anordnung getötet ist.

Höxter, den 6. Oktober 1913.

Die Polizei-Verwaltung.
Dr. Haarmann.

Bekanntmachung.

Sämtliche Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden aufgefordert, ihre Pferde zur diesjährigen Pferdemusterung

Sonnabend, den 15. November d. Js.,
Vormittags $9^1/_2$ Uhr,
an der Wallpromenade beim Exerzierschuppen vorführen zu lassen

Da die Vorführung der Pferde genau in der Reihenfolge der Liste erfolgen und hierzu an der Halfter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, welche derjenigen der Vorführungsliste entspricht, noch befestigt werden soll, so sind die Pferde pünktlich $9^1/_2$ Uhr an der Wallpromenade beim Exerzierschuppen vorzuführen.

Säumige Pferdebesitzer haben strenge Bestrafung zu erwarten.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde, Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde, die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferde, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden.

Höxter, den 26. September 1913.

Der Bürgermeister.
Dr. Haarmann.

MAGGI's Bouillon-Würfel
sind die besten!
5 Würfel 20 Pfg., einzeln 5 Pfg.

Beschluß

Der Kreisausschuß beschließt, von der Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer für den Bezirk des Wertzuwachssteueramtes des Kreises Höxter abzusehen und die Genehmigung der Oberbehörde dazu nachzusuchen.

Die Veranlagung und Erhebung soll eingestellt werden mit dem Zeitpunkt der Genehmigung dieses Beschlusses und mit der Wirkung, daß die bis dahin veranlagten Steuern noch zu erheben sind, dagegen von dann ab alle Veranlagungen, auch die schon laufenden Sachen, eingestellt werden.

Höxter, 17. September 1913.

Der Kreisausschuß.
Koerfer. Dr. Berendes. Freiherr von Spiegel.

Ich genehmige hierdurch den Beschluß des Kreisausschusses vom 17. September 1913, nach welchem von der Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer im Bezirke des dortigen Kreiszuwachssteueramtes abgesehen werden soll.

Minden, 11. Oktober 1913.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Dombois.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Polizeiverordnung vom 22. Dez. 1893 werden die Eigentümer, Pächter und Nutznießer der Grundstücke der Feldmark Höxter hierdurch aufgefordert, **innerhalb 2 Wochen** eine wirksame **Vertilgung der Feldmäuse** vorzunehmen. Zuwiderhandlungen werden, abgesehen von der Befugnis auf Kosten der Pflichtigen die zur Beseitigung der Mäuseplage erforderlichen Arbeiten ausführen zu lassen, mit **Geldstrafe bis zu 30 Mk.** oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Höxter, 22. Oktober 1913.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Haarmann.

In unser Handelsregister A Nr. 130 ist heute bei der Firma Höxtersche Leimfabrik **Wilhelm Keime & Comp.** folgendes eingetragen:

Der Malermeister **Adolf Keime** in **Vöhrum** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kaufmann **Wilhelm Drüner junior** zu **Höxter** als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Höxter, 17. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Die Herzoglichen Forstämter Fürstenberg und Boffzen versteigern gegen schriftliches Meistgebot vor dem Einschlage die im Winter 1913/14 anfallenden buchen Nutzhölzer und zwar Herzogl. Forstamt Fürstenberg 1040 fm buchen Stämme 1.—5. Kl. und 340 rm buchen Nutzrollen 1. und 2. Kl., Herzogl. Forstamt Boffzen 830 fm buchen Stämme 1.—5. Kl. u. 450 rm buchen Nutzrollen 1. u. 2. Kl. Die Gebote sind bis zum 5. November d. Js., Abends, an Herzogl. Forstamt Fürstenberg bezw. Boffzen einzureichen. Die Eröffnung der Gebote findet am 7. November, Nachmittags 4 Uhr im Hotel „Reichskrone" zu Holzminden statt. Losverzeichnisse kostenfrei.

Verkaufs-Schlußtermin.
Gärten- und Ackerland-Verkauf.
Montag, 26. Okt. cr.,
Vormittags 11 Uhr,
sollen im Auftrage der Erben des Kupferschmieds **Heinr. Homann** hierselbst

1 schön gelegenes Gartengrundstück,
ca. $^1/_2$ Morgen groß, in 2 Teile eingeteilt, hinter der Schule belegen, sowie

1 Ackergrundstück,
$1^3/_4$ Morgen, evtl. in 2 Teile eingeteilt rechts an der Chaussee nach Boffzen belegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Jürgens.

2 gut möblierte Zimmer abzugeben.
Näh. in der Exped. d. Bl. [997

Zum 1. Januar ein ordentliches
Mädchen gesucht.
Näh. in der Exped. d. Bl. [996

Bekanntmachung.

Am 29. Oktober 1913, von 7 bis 8 Uhr Abends findet in Paderborn im „Hotel zum Fürsten Waldemar" (Inhaber A. Wiethaup), Heierstraße 25 eine Unterrichtsstunde für Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes statt, auf welche bei den Kontrollversammlungen hingewiesen ist. Möglichst zahlreiche, freiwillige Teilnahme der Unteroffiziere ist erwünscht.

Die außerhalb Paderborn wohnenden Unteroffiziere haben Anspruch auf eine Militärfahrkarte, welche jedoch nicht vergütet wird. Eine Bescheinigung zur Erlangung derselben kann jederzeit vom zuständigen Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich gefordert werden.

Paderborn, im Oktober 1913.

Königliches Bezirkskommando.

Klavier-Unterricht
erteilt
Frau Prof. **Walch,** Friedrichstr. 1.

Abfallholz
2 rm 7,— Mk. lief. frei vors Haus
C. W. Schmidt, am Bahnhof **Fürstenberg.**

Ein Fuder guten Dünger zu verkaufen.
Näh. in der Exped. d. Bl. [1

Arbeiterinnen
für sofort gesucht.
Gummifabrik.

Zuverlässige Leute, gleichv welch. Stand., die Landlte. kennen, sof. gesucht. Off. „Existenz" an **Rudolf Mosse, Leipzig.**

Aufwartung
für einige Vormittagsstunden gesucht
Frau Ahlers.

Ich suche zu sofort oder später einen jungen Mann mit guter Schulbildung als

Lehrling.
Heinrich Horstkotte,
Kolonialwaren.

Junges Mädchen,
14—16 Jahre, zum 1. Nov. gesucht.
Westerbachstraße 25.

Zu mieten gesucht
kleine abgeschl. Etage
für junges Ehepaar zum 1. April 1914. Offerten unter Nr. **1000** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Laden
Albarer-Str. Nr. 5, desgl. mit Wohnung Alb.-Str. 1b sofort zu vermieten.
Ernst Gockel,
Baugeschäft.

1 Wohn- u 2 Schlafzimmer
möbliert, zu vermieten.
Marktstraße 2.

Die von Herrn Seidl bisher bewohnte
Wohnung
ist zum 1. April 1914 anderweitig zu vermieten.
Frau **Stahl.**

Drucksachen
für jeden Bedarf
in sauberer Ausführung
liefert
C. D. Flothos Buchdruckerei.

Central-Theater.

Programm für Sonnabend, Sonntag u. Montag.

Sonnabend und Montag: Anfang Abends 8 Uhr,
Sonntag Nachm. 4 Uhr

1. **Castrovillari,** Naturaufnahme aus Italien.
2. **Willi hat die Schlafkrankheit,** humoristisch.
3. **Eine lustige Flohgeschichte.**
4. **Peters guter Einfall.**
5. **Ein Schuß zur rechten Zeit.**
6. **Fritzchen und seine geizige Tante.**
7. **Pathé-Journal.**
8. **Einlage:**

Die Schäferin von Ivry.

Ergreifendes Drama in 3 Akten.

9. **Extra-Einlage:**

Die feierliche Enthüllung des Völkerschlachtdenkmals in Leipzig

am 18. Oktober 1913.

Felsenkeller bei Höxter.

Sonntag, den 26. Oktober 1913

= Nachfeier der Jahrhundertfeier =

Gr. Tanzkränzchen

bei gut besetztem Orchester. — Anfang 4 Uhr.

Gasthof Hunstiger.

Spezial-Ausschank des Dortmunder Bürger-Bräu.

Sonnabend Abend 8 Uhr: Grosse Unterhaltungsmusik.
Sonntag von 5 Uhr Nachmittags ab.

Zum Ausschank gelangt das bekannte helle Export-Bier und dunkles nach Münchener Art. **Gross. Glas 15 Pf.**

Tanz-Stunde.

Damen und Herren können zum **Kursus bis Donnerstag, den 30. Oktober** noch zutreten. Weitere Anmeldungen werden im Unterrichtslokale gern entgegen genommen.

J. Wende, Mitglied der Genossenschaft D. Tanzlehrer.

Hôtel „Berliner Hof"

Ausschank u. Siphon-Vertrieb

von Herm. Krekeler helles
:: Dortmunder Union ::
:: Münchener Spatenbräu ::
:: echt Pilsener Urquell. ::

Braunkohlen-Briketts!

BF

Man achte bei der Lieferung genau auf diese Marke.

Geruch-, rauch-, russ- und schlackenfrei!
Langanhaltende Glut! Hohe Heizkraft!
Sparsam und billig im Verbrauch!

In jedem Ofen oder Herd zu verwenden.

Zu haben in **Höxter** a. d. W. bei **Jos. Benstein,** Kohlenhandlung, Fernsprecher 41, und **S. Rosenberg,** Kohlenhandlung, Fernsprecher 53.

Wo Schuhe

stets sauber und spiegelblank sind

da

wird sicher die beliebte Immalin-Schuhcrême verwendet. Mit wenigen Strichen höchster Lackglanz.

Ueberall erhältlich!

Immalin

Bester Schuhputz!

Von der Reise zurück

Dr. med. Wolfes

Ohren-, Nasen-, Rachen-, Halsarzt.

Hameln, Bäckerstrasse 10.

Telefon 13.

Sprechstunden: 8—12 Uhr
$3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$ Uhr.

Die glückliche Geburt eines gesunden

Mädchens

zeigen hocherfreut an

Höxter, 22. Oktober 1913

F. Bratvogel u. Frau
Margarete, geb. Weissmann.

Antrazith-Nußkohlen
(Langenbrahm)
Antrazith-Eiformbriketts
Braunkohlenbriketts „Union"
Nußkohlen — Stückkohlen
Grudekoks — Zechenkoks
in verschiedenen Körnungen,
Kartoffeln
empfiehlt ab Lager sowie frei Haus

S. Rosenberg,
Baumaterialienhandlung
Fernsprecher 53. Corveyer Allee 2.

Spar-Koch-Herde

mit der Schutzmarke

V D H

des Verbandes
Deutscher Herd-Fabrikanten
bieten **Gewähr** für
erprobte Güte u. Preiswürdigkeit

Achten Sie daher beim Kauf auf diese Marke!

Extra-Ausnahme-Tage

in dieser Woche

Buchthal, Weserstrasse 5

gratis! Samstag, Sonntag u. Montag gratis!
bei jedem Einkauf von 2,— Mk. (ohne Zucker)

1 hochfeine Goldrand-Tasse gratis!!

Und ausserdem noch wie bisher die doppelten Zugaben!

Schallplatten

doppelseitig — prima Qualität — Neueste Schlager
zum Aussuchen, ***Stück nur 1.25 Mk.***, solange wie Vorrat reicht.

Joh. Lillmeyer, Uhrmacher, **Höxter,** am Kriegerdenkmal.

Pfd. 90 Pfg.



Pfd. 90 Pfg.

Sanella

Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine.

Benno Lipper

Spezial-Wäsche- u. Aussteuergeschäft
Anfertigung von Kinder-, Damen- und Herrenwäsche nach Mass.

HÖXTER, Markt 4.

Fernspr. 195.

Idyllischer und billiger herrschaftlicher Ruhesitz!

Villa in Höxter a. d. Weser,

Godelheimer Chaussee 2, dicht bei der Stadt, hoch und ringsum frei am Weserufer, mit weitem Rundblick in Wesertal, auf Solling usw. inmitten herrl. alt. Gartens, ein idyllisches Heim, ist billig zum Feuerkassenwert verkäuflich. Offerten an

Waxweiller, „Berliner Hof", Höxter.

Unentbehrlich
sind für Kinder
deutsche u. Scott's Emulsion
sowie Medizinal-Lebertran.
In nur bester Qualität zu haben bei **W. Maull,** Drogerie.

Frisches fettes Pferdefleisch
Pfund 40 ₰
zu haben bei **Werner Bolte.**

Schweizer-, Holländer-, Kaiser-, Frühstücks-, Nieheimer-, Kräuter- und Harzer-Käse
empfiehlt in feinster Qual. **W. Maull.**

Husten
verhüten Waltsgotts
Kiefernnadelbonbons
à P. 30 ₰ bei **Herm. Manegold.**

Auszeichnungen:
1910
Brüssel: 3 Grands Prix.
Wien: Staats-Ehren-Diplom.
Buenos Aires: 3 Grands Prix.
Sta. Maria (Brasilien): 2 Grands Prix.

HEINRICH LANZ MANNHEIM

VENTIL-LOKOMOBILEN

mit Leistungen bis 1000 PS.

Für Heißdampf bestgeeignetste Betriebsmaschine.

Filiale **KÖLN:** Stollwerkhaus.

Auszeichnungen:
1911
Turin: 3 Grands Prix.
Budapest: Goldene Staatsmedaille.
Dresden: Große Goldene Medaille.
Crefeld: 2 Goldene Medaillen.

Färbe zu Hause



nur mit echten
Heitmann's Farben
Schutzmarke: Fuchskopf im Stern.

Eier
Mühlhäuser
Magnum bonum
Industrie
Nieren
Kartoffeln

sind in prima Ware vorrätig.

S. Rosenberg,
Baumaterialien und Kohlen,
Corveyer Allee 2. Fernspr. 53.

Millionen
gebrauchen gegen **Husten, Katarrh,** Heiserkeit, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen".

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten.
Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.

Zu haben in **Höxter** bei:
W. Maull, Gänsemarkt-Drogerie
Herm. Manegold, Drogerie a/Markt
W. Drüner, Drogerie
Louis Arens, A. Lauenroth.

Garten- u. Gebirgswagen
auch zum Langmachen, abnehmbare Leitern u. Brettereinsatz, sowie alle Ersatzteile, Räder ꝛc., in allen Größen am Lager bei
C. Engelke sen., Stellmachermstr., **Höxter,** Pavenstraße 5.

Pferdehäcksel

empfiehlt ***E. Liebau.***

Flechtenkranke
aller Art, b. Jucken, Ausschlag, Krätze, Hämorrhoiden, off. und geschw. Beinen, Magenleiden, teile ich jed. gern mit, wie sich jeder selbst davon befreit.
Frau ***A. Stricker,*** Brackwede 106, Niederstraße 108.

Persil

Der grosse Erfolg!
Wäscht bleicht u. desinfiziert

Henkel's Bleich-Soda

Einige kräftige

Leute

werden bei gutem Lohn eingestellt.

Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, A.-G.

Viele Aerzte u. Professoren empfehlen als hervorragend gutes, wirklich vertrauenswertes Mittel bei

Husten,

Heiserkeit, rauhem Hals, Erkältung stündlich 1 bis 2 echte **Altbuchhorster Mineral-Pastillen** (in Rollen à 35, 50 u. 85 Pf.). In hartnäckigen u. veralteten Fällen **außerdem** täglich **Altbuchhorster Marksprudel Starkquelle** (Fl. 65 u. 95 Pf.), mit heißer Milch gemischt, trinken. Diese rein natürliche Kur wirkt außerordentlich wohltuend, schleimlösend, beruhigend und gleichzeitig kräftigend und bringt meist augenblicklich Erleichterung. Echt bei **H. Manegold** und **W. Drüner,** Drogerien.

Technikum Hochbau, Maschinenbau, Zieglerschule, Heizerschule,
Elektroschule.
Beginn Ende Oktob.
Vorunterr. Anf. Okt.
Satzungen kostenfr.
Lemgo i. L.

Standesamt der Stadt Höxter.

Sterbefälle: Karoline Bleich 12 J. 4 M. 22 T., Witwe Fabrikbesitzer Lakemeyer, Charlotte, geb. Terheyden, 68 J. 3 M. 3 T. alt.

2. Blatt der Huxaria, Kreis-Blatt für den Kreis Höxter.

31. Jahrgang. Verantwortlicher Redakteur: L. Flotho, Höxter. Höxter, Sonnabend, 25. Oktober 1913. Druck und Verlag von C. D. Flotho, Höxter. Nummer 126.

Aus dem Protokoll der Verhandlungen des Kreistages zu Brakel am 14. Oktober.

Bis auf 3 Herren waren sämtliche Kreistagsabgeordnete erschienen. Zum ersten Male fand die Sitzung in dem geräumigen Saale des neuen Sparkassengebäudes statt unter dem Vorsitz des Königlichen Landrats Herrn Geh. Regierungsrat Koerfer.

Die versammelten Abgeordneten und als Gäste eingeladenen Vertreter der Stadt Brakel, nämlich die Herren Beigeordneter Justizrat Temming, Stadtverordneten-Vorsteher Johannes Meyer, stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher Dr. med. Köring wurden vor dem Sitzungszimmer von dem Vorstande der Kreissparkasse, den Herren Bürgermeister Koberg, Kaufmann Peter Meyer, Steuerinspektor Kinkel, Apotheker Cromme und Herrn Kreissparkassenrendant Kiene empfangen und in den neuen Sitzungssaal geleitet.

Hier hieß Herr Bürgermeister Koberg, als Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse, den Kreistag namens des Vorstandes der Kreissparkasse willkommen, besprach unter Hinweis auf die vom Vorstande der Kreissparkasse verfaßte und den Abgeordneten überreichte Denkschrift über die Gründung und Entwicklung der Kreissparkasse von 1848 bis 1913 die Bedeutung der Kasse für den Kreis und die Veranlassung des jetzt vollendeten, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden Neubaues und übergab als Vertreter der Stadt Brakel dem Kreise das von dieser für den Sitzungssaal geschenkte Bildnis Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Er schloß mit dem Wunsche, daß auch die Beratungen und Beschlüsse des Kreistages in seinem heute in Benutzung zu nehmenden Sitzungssaale stets nur zum Wohle und Segen des Kreises beitragen möchten.

Der Vorsitzende dankte ihm für die Begrüßung und seine Wünsche, und dem ganzen Vorstande und den Beamten der Kreissparkasse für ihre treuen Dienste an der Kasse und damit am Kreise und dem Vorsitzenden des Vorstandes insbesondere für seine Bemühungen um eine würdige, zweckmäßige und schöne Gestaltung des neuen Heims für die Sparkasse und den Kreistag und knüpfte daran den Dank an die Stadt Brakel für das in dem Kaiserbilde dem Kreise gestiftete wertvolle Geschenk. Dieses Geschenk werde den Kreistag immer daran erinnern, daß seine Arbeit nicht blos dem Kreise gelte, sondern in den Dienst des Vaterlandes und des Königs gestellt bleiben solle. Um diese Gesinnung zu bekunden, forderte er die Versammlung auf, die Arbeit in dem neuen Sitzungszimmer zu beginnen mit einer Huldigung an Seine Majestät den Kaiser und König, welcher die Versammlung durch ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät Ausdruck gab.

Hierauf eröffnete der Vorsitzende den Kreistag und nimmt zunächst die Einführung unseres Herrn Bürgermeisters Dr. Haarmann gemäß § 53 der Kreisordnung vor.

Sodann wird über die Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 31. Januar 1913 über den Anschluß des Kreises an das staatliche Elektrizitätswerk in Hemfurt, insbesondere Beschaffung der Mittel dazu im Betrage von 2 300 000 Mk. durch Anleihe verhandelt. Der Vorschlag des Kreisausschusses wurde mit geringen Aenderungen angenommen und folgendes beschlossen:

I.

Der Kreisausschuß wird beauftragt und ermächtigt, die zur Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 13. Januar 1913 und zur Erfüllung des daraufhin für den Kreis mit dem Staate abgeschlossenen Vertrages vom 1. März / 19. April 1913 erforderlichen Anlagen (das Kreis-Elektrizitätswerk) für Rechnung des Kreises herstellen zu lassen und in Betrieb zu setzen, und dazu über Mittel des Kreises bis zur Höhe von 2 300 000 Mk., in Worten Zwei Millionen dreimalhunderttausend Mark zu verfügen.

II.

Die Ausführung ist in drei aus dem beiliegenden Plane ersichtlichen Bauperioden so durchzuführen, daß das ganze Werk d. h. sowohl die Fernleitungen (Hochspannungsleitungen) wie die Ortsnetze (Niederspannungsleitungen) spätestens im Herbst 1916 betriebsfertig sind.

III.

Das zu versorgende Gebiet umfaßt den ganzen Kreis mit Ausnahme der Gemeindegebiete Lügde und Harzberg. Dabei bleibt aber vorbehalten, ob, wann und wie die Gemeinden Herstelle, Würgassen, Kempenfeldrom versorgt werden sollen.

Anspruch auf Anschluß innerhalb dieses Gebiets und bis zum Herbst 1916 haben nur diejenigen Gemeinden, welche mit dem Kreise Verträge nach dem beiliegenden Muster abschließen.

Mit den Städten Beverungen, Brakel, Driburg, Höxter, Steinheim sind besondere Verträge wegen des Anschlusses dieser Städte abzuschließen.

Der Kreisausschuß wird ermächtigt, alle diese Verträge mit den Gemeinden (Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke) für den Kreis zu vereinbaren.

Ebenso wird der Kreisausschuß ermächtigt, mit den Besitzern anderer Elektrizitätswerke im Kreise wegen Einstellung des Betriebes solcher Werke Vereinbarungen zu treffen, durch welche diese für die Betriebseinstellung angemessen entschädigt werden.

IV.

Für das Kreis-Elektrizitätswerk ist ein besonderes Bau- und Betriebsamt (Kreis-Elektrizitätsamt) mit besonderer Kassenverwaltung und Buchführung einzurichten und zu halten.

V.

Der Preis für den vom Kreise abzugebenden elektrischen Strom wird bestimmt auf

40 Pfg. für die Kilowattstunde für Beleuchtungszwecke und
18 Pfg. für die Kilowattstunde für Kraftzwecke.

Für Stromabnehmer, welche sich zur Abnahme von Strom für Kraftzwecke im Umfange von mindestens 30 Kilowatt Anschlußwert und 1000 Benutzungsstunden im Jahre verpflichten, dürfen billigere Strompreise zugestanden werden.

VI.

Die Mittel zur Deckung der Kosten der ersten Herstellung der Anlagen des Kreis-Elektrizitätswerks, einschließlich der für die Uebernahme vorhandener städtischer und anderer Elektrizitätswerke im Kreise zu zahlenden einmaligen Abfindungen sind bis zu der nach den vorliegenden technischen Vorarbeiten ermittelten Höhe von 2 300 000 Mk., in Worten Zwei Millionen dreimalhunderttausend Mark unter folgenden Bedingungen durch Anleihe zu decken:

1. Die Anleihe ist, soweit die Kreissparkasse zur Bereitstellung des Geldes in der Lage ist, bei dieser aufzunehmen, nach Maßgabe des Geldbedarfs für den fortschreitenden Bau abzuheben und mit $4^1/_4$ % zu verzinsen.
2. Die Anleihe ist mit mindestens $1^1/_4$ % des ursprünglichen Anleihebetrages unter Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen, jedoch soll mit der Tilgung erst nach Ablauf von 5 vollen Freijahren nach Beendigung des auf 3 Jahre zu verteilenden Baues begonnen werden, sodaß, wenn mit dem Bau im Jahre 1914 begonnen wird, die 5 Freijahre mit dem 1. Januar 1917 beginnen und die Tilgung mit dem Jahre 1922 einzusetzen hat.
3. Während der dreijährigen Bauzeit sind die Zinsen der abgehobenen Anleiheraten aus Anleihe zu decken, soweit nicht die Erträge des in dieser Zeit schon begonnenen Betriebes nach Deckung der Betriebskosten ausreichen, die Zinsen zu decken.
4. Außer der Tilgung der Anleihe sind Rücklagen für die Erneuerung der Anlagen des Kreis-Elektrizitätswerks aufzusammeln, welche nach der Lebensdauer der einzelnen Bestandteile des Werks zu bemessen sind.

 Aus den Rücklagen für Erneuerung dürfen nur die Kosten für Erneuerung abgängig gewordener (verbrauchter) Bestandteile des Werks, nicht aber solche Kosten gedeckt werden, welche nach technisch und wirtschaftlich richtigen Grundsätzen zu den laufenden Unterhaltungskosten gehören; als Unterhaltungskosten sind namentlich z. B. zu behandeln der Anstrich der Eisenmasten und der Ersatz der Isolatoren in den Leitungen.
5. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, die hiermit beschlossene Anleihe nach dem jeweiligen Bedarf zur Deckung der Kosten des fortschreitenden Baues und der Vorbereitungen für den Bau sowie der Bauleitung bei der Kreissparkasse abzuheben.
6. Sollte die Kreissparkasse nicht in der Lage sein, den ganzen Anleihebedarf (2 300 000 Mk.) zu decken, so bleibt der Beschluß darüber, bei welcher anderen Stelle und zu welchem Zinsfuß der Fehlbetrag anzuleihen ist, vorbehalten.

Abgeordneter Freiherr von der Borch beantragt, dem Vorsitzenden für die ihm durch die Vorarbeiten für die Elekrizitätsversorgung des Kreises erwachsenen umfangreichen Arbeiten die Anerkennung des Kreistages durch Erheben von den Plätzen auszudrücken. Dieses geschieht, wofür der Vorsitzende dankt.

Der 2. Beratungsgegenstand betraf die Wahl des Vorstandes und des Ausschusses der Landkrankenkasse für den Kreis Höxter (§§ 331 und 336 R. V. O.). Es wurden gewählt für die Wahlzeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1917:

1. in den Vorstand.

a. Vorsitzender: Domänenpächter Anton Blasum-Brenkhausen;
b. als Mitglieder und zwar

α. als Vertreter der Arbeitgeber

1. Gutsbesitzer Theodor Stricker-Modexerhof, zugleich als stellvertretender Vorsitzender,
2. Freiherr von Kanne-Breitenhaupt,
3. Gutsbesitzer Theodor Röingh-Beverungen 34;

β. als Vertreter der Versicherten

1. Hofmeister August Ibendahl-Corvey,
2. " Johann Zarnitz-Beverungen 164 b,
3. Förster Johann Mehring-Driburg, Ostenfeldmark 2,
4. Hofmeister Josef Löhr-Rheder 23 b,
5. Schäfer Wilhelm Wiedemeier-Steinheim 84,
6. Oberviehwärter Friedrich Mollenhauer-Boerden 24;

c. als Ersatzmänner und zwar

α. als Vertreter der Arbeitgeber

1. Gutspächter Otto Büttner-Marienmünster,
2. Freiherr von der Borch (Sohn)-Holzhausen,
3. Gutsbesitzer Josef Franzen-Brakel 25;

β. als Vertreter der Versicherten

1. Ackerknecht Johannes Knoke-Godelheim 43,
2. Hofmeister Heinrich Voigt-Amelunxen 172,
3. Viehwärter Johann Suerland-Pömbsen 79,
4. Ackerknecht Wilhelm Claes-Steinheim 98,
5. Knecht Anton Prante-Lügde 130,
6. Schäfer Wilhelm Lüke-Papenhöfen 32;

2. in den Ausschuß.

a. als Mitglieder und zwar

α. als Vertreter der Arbeitgeber

1. Freiherr von Spiegel-Rheder,
2. Rittergutspächter Hubert Suermann-Amelunxen 1,
3. Landwirt Friedrich Sagel-Driburg, Ostenfeldmark 6,
4. " Anton Schröder-Nieheim 146,
5. " Klemens Lohre-Steinheim 144 a,
6. Gutsbesitzer Karl Sagel-Lügde;

β. als Vertreter der Versicherten

1. Hofmeister Karl Müller-Lütmarsen 19,
2. Arbeiter Josef Lingemann-Beverungen 310,
3. Gärtner August Kleinert-Blankenau 18,
4. Knecht Josef Jürgens-Wehrden 83,
5. Gutsinspektor Heinrich Schriever-Aalbrock,
6. Knecht Wilhelm Tewes-Herste 52,
7. Tagelöhner Heinrich Gödeke-Nieheim 214,
8. Förster Heinrich Beckmann-Erwitzen 25,
9. Knecht Heinrich Brockmeier-Lügde 179,
10. Hofmeister Johannes Böger-Bruchhausen 6 b,
11. Förster Johann Klüserath-Vinsebeck 81 b,
12. Ackerknecht Anton Bruns-Steinheim 435;

b. als Ersatzmänner und zwar

α. als Vertreter der Arbeitgeber

1. Gutsbesitzer Gustav Scheidt-Brakel (Meierhof),
2. " August Rustemeyer-Erkeln 32,
3. Landwirt Heinrich Klaholt-Driburg, Langestraße 28,
4. Gutsbesitzer Josef Stiewe-Entrup 5,
5. " Karl Rochell-Beverungen 284,
6. Landwirt Johannes Blome-Lügde 281;

β. als Vertreter der Versicherten

1. Ackerer Wilhelm Rieke-Beverungen 242,
2. Knecht Josef Husemann-Bosseborn 34 a,
3. " Josef Schübeler-Herstelle 122 b,
4. Förster Fritz Höke-Istrup 87,
5. Ackerknecht Josef Reineke-Riesel 3,
6. Hofmeister Konrad Mertens-Driburg, Südenfeldmark 6,
7. Förster Karl Weinreis-Alhausen (Forsthaus Helle),
8. Tagelöhner Wilhelm Crois-Nieheim 67,

Die Erben Willmers-Gorlenko.

10 Roman von Nina Meyke. Nachdruck verboten.

„Na, Jochen, allzu weit ist's nicht bis Willmershöh!" nickte der alte Herr, während er sich, auf seinen Stock gestützt, über den Graben schwang. „Wenn man sich müde gelaufen hat, nimmt man auch mit einem harten Sitz vorlieb, nicht wahr, Springinsfeld? Kriech flink auf den Wagen! Du machst Dir, denke ich, keinen Umweg, Alter, am Schloß mußt Du so wie so vorüber, wie, Jochen?"

„Schnurgerade, gnä' Herr!" lachte Jochen gutmütig. „Vonwegen das machen Se sich man keene Sorge nich!"

„Danke, Jochen! — Sage Westermann, er möge der Kleinen vor allen Dingen etwas zu essen geben, ich komme bald nach!"

„Soll bestellt werden! — Adjes, gnä' Herr!"

Ein lustiger Peitschenknall, und mit gespitzten Ohren setzten sich die Braunen in Trab. Auf seinen Stock gestützt sah Willmers dem in eine Staubwolke gehüllten Wagen nach.

Jetzt, wo die Kleine nicht mehr neben ihm ging, wo der Schatten ihrer zarten, schmächtigen Gestalt mit dem seinen nicht mehr zusammenfloß, schien es ihm, als wäre das Erlebte nichts als ein wirrer Traum gewesen, aus dem er glücklich erwacht war. Aber ob Traum oder Wahrheit, dieses sonderbare Begegnen auf der Landstraße hatte die Vergangenheit wieder neu belebt.

Wie von einem geheimen Magnet angezogen irrten seine Gedanken zehn Jahre zurück, und ob er sie zwingen wollte, nicht in jenes Grab hinabzublicken, in dem die Vergangenheit begraben lag, sein eiserner Wille erwies sich machtlos. Aufgescheuchten Vögeln gleich flatterten sie einem Ziele entgegen, — jenem Tage, der alle seine stolzen Hoffnungen wie ein Kartenhaus über den Haufen warf. — Er saß wieder wie damals am Kamin, hörte die unsinnigen Reden eines heißblütigen Jünglings, fühlte zum ersten Mal, daß auch seine Macht eine Grenze hatte und — sah seinen Sohn gehen. — Und dann kam jene furchtbare Nacht, die sein einziges Kind, den Erben seines Namens zum Diebe stempelte, jene Nacht, die ihn selbst zum lebensmüden Greis machte. Er nahm seinen Abschied, denn mit seinem entehrten Namen in frühere Kreise zurückzukehren, schien ihm unmöglich. — Von Roderich hörte er nichts weiter, bis er heute das Kind dieses verlorenen Sohnes auf der Landstraße fand. Sie suchte ihn, ihren unbekannten Großvater, und ihrer schmächtigen Gestalt, ihren traurigen Augen sah man es an, wie freudlos ihre Jugend gewesen war, wie mit bleierner Schwere der Druck von Armut und Not auf ihrer jungen Seele gelastet haben mußte. Heißes Mitleid wallte in seinem Herzen auf! Wenn sie ganz verwaist gewesen wäre, mit welcher Freude hätte er sie zu sich genommen! Aber neben ihr stand ihre Mutter, diese Frau, die an allem Unglück schuld war, und wenn er dem Kinde nichts nachtragen wollte, jener konnte er niemals verzeihen. Für das Kind wollte er tun, was zu tun möglich war, wollte für seine Erziehung sorgen und seinen Lebensweg ebnen, im übrigen aber mußten sie sich fremd bleiben.

Schneller schritt er aus und hatte in weniger als einer Viertelstunde das Schloß erreicht. Es lag gerade so weltverloren inmitten seines ungeheuren Parkes wie seit vielen Jahren, Willmers jedoch schien es, als wäre mit diesem ehrwürdigen Gebäude im Laufe weniger Stunden eine Veränderung vorgegangen. Westermann öffnete ihm die Tür, nahm ihm schweigend wie immer Hut und Mantel ab, und auch in dem hageren, von tausend feinen Falten und Runzeln durchzogenen Gesicht seines treuen Dieners glaubte er einen fremden Zug zu bemerken. Und doch war weiter nichts geschehen, als daß ein kleines, schmalschultriges Mädchen mit großen, kummervollen Augen, die letzte Willmers-Gorlenko, die Schwelle dieses Hauses betreten hatte.

„Hast Du meine — Sendung erhalten, Westermann?"

„Zu Befehl, Exzellenz!" rapportierte der Gefragte in dienstlicher Haltung. „Fuhrmann Jochen lieferte ein „lebendiges Paket", wie er sich ausdrückte, im Schloß ab, ein kleines Mädchen von neun oder zehn Jahren."

„Stimmt, Westermann!" nickte Willmers. „Ich beauftragte Jochen außerdem, Dir zu sagen, Du mögest dem Kinde sofort etwas zu essen geben, hat er das auch richtig bestellt?"

„Zu Befehl, Exzellenz, Wort für Wort, aber das kleine Fräulein hat von dem, was ich ihr vorsetzte, nichts angerührt. Um sie mit meiner Gegenwart nicht zu genieren, ging ich in das Nebenzimmer, und als ich nach einiger Zeit wieder eintrat, fand ich sie richtig neben ihrem Teller eingeschlafen!"

„Eingeschlafen! Armes Kind! Die Müdigkeit war also größer als der Hunger!" murmelte Willmers gerührt. „Hast Du sie auch bequem gebettet, Westermann?"

„Halten zu Gnaden, Exzellenz, nein! Ich ließ die Kleine, wo sie war, weil ich sie aufzuwecken fürchtete."

„Das hast Du nicht gut gemacht, Westermann! Das Kind soll ganz ausruhen. Wo ist sie?" sagte Willmers unzufrieden und schritt dem ihm folgenden Diener schnell in das obere Stockwerk voraus.

Er fand die Kleine genau so, wie Westermann ihm beschrieben hatte: den Kopf auf den Arm gelegt schlief sie fest neben ihrem Teller. Lange betrachtete Willmers die kleine Schläferin, dann hob er sie sanft empor, bettete ihr Köpfchen an seine Brust und trug sie vorsichtig in das nebenliegende Kabinett.

„Ein Kissen, eine Decke!" befahl er dem Diener mit flüsternder Stimme, doch als das Geforderte auf dem steiflehnigen, altmodischen Sofa bereit lag, zögerte er noch immer, seine kostbare Last aus den Armen zu lassen.

Verträumt schlug Tatiana die Augen auf, mit schlaftrunkenen Lippen murmelte sie etwas Unverständliches, drückte den Kopf tief aufseufzend in das Kissen und schlief weiter.

9. Verwalter Wilhelm Voß-Himmighausen 37,
10. Arbeiter Johann Walbaum-Steinheim 291,
11. Schäfer Friedrich Steinbrink-Lügde 61,
12. Ackerknecht Wilhelm Gröne-Bredenborn 5.

Die Wahl der bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission für die Jahre 1914, 1915 und 1916 hatte folgendes Ergebnis. Es wurden gewählt:

a) für den Aushebungsbezirk Brakel

als Mitglieder:

1. Gutspächter Bernhard Engelke-Schäferhof (Gemeinde Hinnenburg),
2. Fabrikbesitzer Friedrich Ottomeyer-Steinheim,
3. Gutsbesitzer Josef Parensen-Nieheim,
4. „ Theodor Stricker-Modexerhof bei Brakel,

als Stellvertreter:

1. Bürgermeister Koberg-Brakel,
2. Gemeindeverordneter Anton Meyer-Eversen,
3. Ackerwirt Johann Evers-Reelsen,
4. Bürgermeister Rohden-Steinheim;

b) für den Aushebungsbezirk Höxter

als Mitglieder:

1. Domänenpächter Tilly-Blankenau,
2. Kaufmann Franz Thedieck-Höxter,
3. Gemeindevorsteher Potthast-Boerden,
4. „ Müller-Godelheim,

als Stellvertreter:

1. Rittergutspächter Hubert Suermann-Amelunxen,
2. Gutsbesitzer Karl Rochell-Beverungen,
3. Vorsteher Klodt-Ottbergen,
4. Landwirt Franz Krekeler-Lüchtringen.

Als letzter Punkt wurde über die Verteilung der Kreistags-Abgeordneten auf die Wahlverbände, Bildung der Wahlbezirke der Städte und der Aemter und Verteilung der Abgeordneten auf dieselben (§ 55 der Kreisordnung vom 31. Juli 1886) verhandelt mit folgendem Ergebnis:

Der Kreis Höxter hat nach der letzten allgemeinen Volkszählung 57 918 Civil-Einwohner, die Zahl der Kreistagsabgeordneten beträgt danach 24 (§ 33 d. K.-O.).

Von den 57 918 Civil-Einwohnern entfallen 24 069 auf die sieben dem Wahlverbande der Städte angehörigen Stadtgemeinden Höxter, Brakel, Steinheim, Driburg, Lügde, Beverungen, Nieheim. Die Zahl der Kreistagsabgeordneten dieses Wahlverbandes beträgt 9,97, mithin, da Bruchteile über $^1/_2$ für voll gelten, 10 (§ 38 d. K.-O.).

Von den nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden 14 Abgeordneten erhalten der Wahlverband der größeren Grundbesitzer und der Wahlverband der Amtsverbände je die Hälfte mit je 7 (§ 38 d. K.-O.).

Die 10 Abgeordneten des Wahlverbandes der Städte mit zusammen 24 069 Einwohnern verteilen sich auf die sieben Städte (§§ 40, 41 d. K.-O.) wie folgt: auf je 2407 Einwohner entfällt 1 Abgeordneter

Höxter	mit 7305	Einwohn.	erhält	3,04 = 3	Abgeordn.
Brakel	„ 3642	„	„	1,51 = 2	„
Steinheim	„ 3255	„	„	1,35 = 1	„
Driburg	„ 2871	„	„	1,19 = 1	„
Lügde	„ 2805	„	„	1,17 = 1	„
Beverungen	„ 2534	„	„	1,05 = 1	„
Nieheim	„ 1657	„	„	0,69 = 1	„

Die sieben Abgeordneten des Wahlverbandes der Amtsverbände verteilen sich auf die 7 Amtsverbände, mit 33 849 Einwohnern, wie folgt: auf je 4835 Einwohner entfällt ein Abgeordneter

Höxter-Albaxen	mit 9512	Einwohn.	erhält	1,97 = 2	Abgeordn.
Beverungen	„ 6974	„	„	1,44 = 1	„
Nieheim-Steinheim	„ 6406	„	„	1,32 = 1	„
Brakel	„ 4628	„	„	0,96 = 1	„
Vörden	„ 3965	„	„	0,82 = 1	„
Driburg	„ 2275	„	„	0,47 = 0	„
Harzberg	„ 89	„	„	0,02 = 0	„

Die Amtsverbände Driburg und Harzberg sind daher zu einem Wahlbezirk zu vereinigen. Dieser Wahlbezirk erhält bei 2364 Einwohnern nur 0,49
jedoch nach Absatz 2 § 40 d. K.-O. mindestens 1 „

Zusammen 7 Abgeordn.

Lokales und Allgemeines.

Höxter, den 24. Oktober 1913.

♤ Aus der Handwerkskammer. Die Vollversammlung der Handwerkskammer hat mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgende Lehrzeiten für nachstehende Gewerbe festgesetzt: a) für das Holzschuhmacherhandwerk eine Lehrzeit von nicht unter 2 Jahren, oder nicht unter 4 Halbjahren; b) für das Betonbau-, Kunstglaser- und Damenfriseurhandwerk eine Lehrzeit von nicht unter 3 Jahren; c) für das Xylographen- und Chemigraphen-, das Buchdrucker-, Steindruckernnd Setzerhandwerk eine Lehrzeit von 4 Jahren. Wird das Damenfriseurhandwerk nur zum Hausgebrauch 6 Monate gelernt, dann bedarf es keines schriftlichen Lehrvertrages und regelt sich die Form wie im Damenschneiderhandwerk. Gleichzeitig hat die Kammer für die Gewerbe der Betonbauer, Kunstglaser, Holzschuhmacher, Damenfriseure (im Anschluß an das Herrenfach) Gesellenprüfungsordnungen erlassen, welche auch bereits die Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten erhalten haben.

♤ Aus dem letzten Sitzungsprotokoll der Handelskammer zu Bielefeld. Dem wiederholt von der Kammer eingebrachten Antrage, für die Eilzüge 269/270 der Strecke Altenbeken – Halle (Saale) in Karlshafen einen Aufenthalt einzurichten, wird demnächst entsprochen werden. — Der Antrag auf Einlegung eines neuen Zuges auf der Strecke Holzminden—Ottbergen zum Anschluß an Zug 288 der Strecke Ottbergen—Altenbeken (Ottbergen ab 9.42 Uhr Abends, Altenbeken an 10.42 Uhr Abends) ist von neuem abgelehnt worden, weil ein Bedürfnis für die Berücksichtigung des Antrages nicht bestehen soll. — Von der Kammer ist die Beseitigung bestehender Mißstände im Stationsgebäude zu Höxter beantragt worden. Die Angelegenheit wird von der Königlichen Eisenbahndirektion Kassel näher geprüft werden.

Wichtig für Kriegsteilnehmer. Die Beihilfen für unterstützungsbedürftige Kriegsteilnehmer aus dem Feldzuge von 1870/71 und aus den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen sind auf den Betrag von 150 Mark jährlich erhöht worden. Den Witwen der Beihilfenempfänger werden die Bezüge der Verstorbenen für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate belassen. Die Zahlung erfolgt im Voraus in einer Summe. Die Beihilfen sollen bei vorliegender, nicht nur auf vorübergehender Ursache beruhender Unterstützungsbedürftigkeit unabhängig von dem Nachweis der Erwerbsunfähigkeit gewährt werden. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Lage sind Zuwendungen Dritter nur insoweit zu berücksichtigen, als sie auf rechtlicher Verpflichtung beruhen. Bei Feststellung der Fürsorgewürdigkeit hat das politische Verhalten der Kriegsteilnehmer außer Betracht zu bleiben. Dies Gesetz ist mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft getreten.

Bei der Durchführung der Angestelltenversicherung wurde die Beobachtung gemacht, daß eine große Menge Angestellter nicht zur Versicherung gemeldet wurde, trotzdem man sie in der Invalidenversicherung dadurch als Angestellte anerkannte, daß man sie bei einem jährlichen Einkommen von über 2000 Mark als freiwillig Versicherte betrachtete. Besonders ist das der Fall in der Textilindustrie und in der keramischen Branche, hier besonders bei Modelleuren. Bei Streit über die Versicherungspflicht sind gemäß § 1226 der Reichsversicherungsordnung auch die Landesversicherungsanstalten zuständig, deren Entscheidung also auch hier angerufen werden kann. Ihre Entscheidungen sind auch für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bindend.

Plätze in der 4. Klasse. Die 4. Klasse erfreut sich bekanntlich nicht bloß eines großen Zuspruchs, sondern auch ihre Ausstattung wird fortgesetzt verbessert. Sie ist u. a. auch mit ausreichenden Sitzbänken versehen worden. Dagegen ist es nicht gestattet, in der 4. Klasse Plätze zu belegen. Eine besondere Ausführungsbestimmung zur Eisenbahnverkehrsordnung erklärt gegenüber einer früheren Auslegung jetzt das Belegen von Plätzen in dieser Klasse für unzulässig, selbst da, soweit Sitzbänke vorhanden sind. Die Eisenbahnverwaltung glaubt damit zahlreichen Beschwerden vorzubeugen.

Einkleben der Invalidenmarken. Ueber den Zeitpunkt des Einklebens der Beitragsmarken ist in den §§ 1428, 1429 und 1434 der Reichsversicherungsordnung Bestimmung getroffen. Danach sind die Beitragsmarken bei der Lohnzahlung und, wenn der Versicherte durch Vertrag für mindestens ein Vierteljahr zur Arbeit verpflichtet ist, spätestens in der letzten Woche jeden Vierteljahres einzukleben. Daraus geht mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß bei langfristigen Arbeitsverhältnissen auf jeden Fall am Ende eines jeden Kalendervierteljahres Beiträge zu entrichten sind, auch dann, wenn der Lohn in längeren Zeiträumen bezahlt wird. Die Vorschrift in § 1428 der Reichsversicherungsordnung, wonach der Arbeitgeber „bei der Lohnzahlung" für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Versicherten zu kleben hat, steht dem nicht entgegen; sonst könnte sich im Falle des Unterbleibens einer Vereinbarung über die Zahlung eines Darlohnes oder bei Vereinbarung einer solchen Zahlung nur für den Schluß eines beispielsweise fünfjährigen Dienstverhältnisses (§ 624 B. G. B.), wie in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamts ausgeführt ist, die eigenartige Folge ergeben, daß Beiträge erst nach fünf Jahren zu entrichten wären, also nach einem Zeitpunkt, wo die etwa bereits vor dem erworbene Anwartschaft erloschen sein würde. Der Vorschrift des § 1428 der Reichsversicherungsordnung eine solche Tragweite beizumessen, hat dem Gesetzgeber selbstverständlich ferngelegen. Unbeschadet der Dauer des Dienstvertrages und ohne Rücksicht auf die hinsichtlich der Lohnzahlung getroffenen Vereinbarungen besteht vielmehr die Bestimmung zu Recht, daß die Beitragsmarken spätestens in der letzten Woche jedes Vierteljahres einzukleben sind.

Die Verschwiegenheit der Post. Unbestellbare Briefe, deren Absender nicht auf der Außenseite angegeben ist, müssen von der Post bekanntlich geöffnet werden, um sie dem Briefschreiber zurückgeben zu können. Das Oeffnen solcher Briefe geschieht aber nicht etwa von beliebigen Postbeamten. Es besteht vielmehr bei jeder Ober-Postdirektion dafür ein besonderer Ausschuß. Für dessen Tätigkeit sind genaue Vorschriften erlassen. Schon die große Arbeit dieses Ausschusses macht es unmöglich, sich mit dem Inhalt der Briefe zu befassen. Auch mögen die Beamten kaum Interesse für Mitteilungen haben, von den sie weder den Absender noch den Empfänger kennen. Für ängstliche Gemüter mag es noch als weitere Beruhigung dienen, wenn sie hören, daß jetzt eine neue Verpflichtung in jene Dienstanweisung für die öffnenden Beamten aufgenommen worden ist. Die mit dem Oeffnen beauftragten Beamten sind, so heißt es jetzt darin, zu strenger Verschwiegenheit besonders verpflichtet. Sie haben bei den in den Sendungen enthaltenen Mitteilungen nur von der Unterschrift, der Angabe des Wohnorts und der Wohnung, also der Straße und Hausnummer, sowie nötigenfalls von der inneren Adresse und der Anrede Kenntnis zu nehmen, sich aber jeder weiteren Durchsicht zu enthalten.

Aus aller Welt.

* Wie der Mensch sprechen lernte. Die Sprache setzt eine Vielheit von Körperteilen in Bewegung, und es läßt sich daher wohl begreifen, warum kein Tier die Sprache lernte und auch der Mensch sie erst allmählich zu entwickeln vermocht hat. Es wird kaum zu entscheiden sein, welcher Teil der wachsenden Vervollkommnung des Menschen an der Schaffung der Sprache den größten Anteil gehabt hat. Man sollte meinen, daß die Ausbildung des Gehirns das erste Glied in der menschlichen Entwicklung gewesen ist und als Vorbedingung für die Erwerbung der aufrechten Körperhaltung, des geschickten Gebrauchs der Hände und auch der Sprache zu gelten hat. Immerhin gibt es Forscher, die entgegengesetzter Ansicht sind und die Steigerung der Gehirntätigkeit erst als eine Folge der körperlichen Vervollkommnung betrachtet wissen wollen. Diesen Standpunkt nahm auch Dr. Robinson vor der britischen Naturforscherversammlung ein, indem er die Fähigkeit der artikulierten Sprache in erster Linie von der Ausbildung des Unterkiefers abhängig machen wollte. Robinson geht von der Frage aus, warum der Mensch ein Kinn besitzt. Innerhalb des Kinns stecken beim Europäer die hervorragenden Enden der Kieferknochen, während sich an derselben Stelle in den Kiefern der Affen eine Grube befindet. Diese Vergrößerung des Kiefers dient zum Ansatz eines Muskels, der bei den Tieren sehr zurückgeblieben ist. Nach der Meinung Robinsons hat er mit dem Sprachvermögen mehr zu tun als irgend ein Muskel der Zunge. Allerdings kommt eine ganze Reihe von Muskeln unabhängig voneinander beim Sprechen ins Spiel, der erwähnte Muskel aber immer, und er macht bei einem Menschen, der in einer Minute 150 Worte spricht, zwischen 400 und 500 Bewegungen in dieser Zeit. Es ist auffällig und sieht als eine Bestätigung jeder Ausnahme aus, daß bei niederen Rassen wie bei den Buschmännern und Hottentotten das Kinn sehr wenig entwickelt ist. Bei Taubstummen pflegen die Hervorragungen für den Ansatz des wichtigen Muskels völlig zu fehlen. Professor Elliot Smith, der berühmte Anthropologe, will dem Wachstum des Kiefers keine so besondere Bedeutung für den Ursprung der Sprache beilegen, sondern meint, daß es mehr mit der Umgestaltung der gesamten Gesichtsknochen Hand in Hand gegangen ist. Die allmähliche Ausbildung der Sprachmuskeln setzte vielleicht schon bei den höchsten Tieren ein, und Smith meint, daß der Mensch nicht früher zu sprechen angefangen haben könnte, als alle körperlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

* Wie aus Chaumont gemeldet wird, hatte der verunglückte Militärflieger Korporal d'Auteroche den Versuch gemacht, mit einem Zweidecker die Saltomortaleflüge Pegouds nachzuahmen, und dabei durch Absturz den Tod in der Mosel gefunden.

Tief über das improvisierte Lager der Kleinen gebeugt, stand Willmers lange, ohne sich zu bewegen.

Als er sich umwandte, stand Westermann noch immer neben ihm und blickte, wie er, auf das schlafende Kindergesicht.

„Weißt Du, wer das ist, Alter?" fragte er seinen Diener, an den er sich im Laufe dieser schweren, einsamen Jahre noch enger geschlossen hatte. „Weißt Du, wen ich heute auf der Landstraße fand und mit nach Hause brachte?"

Die Falten und Fältchen in Westermanns runzeligem Gesicht gerieten in zuckende, hüpfende Bewegung, seine buschigen Brauen falteten und glätteten sich abwechselnd, um etwas antworten zu können.

„Zu Befehl, Exzellenz!" sagte er endlich mit unklarer, wie in Tränen erstickter Stimme. „Ich habe das kleine Fräulein sofort erkannt, als Fuhrman Jochen sie auf die Erde stellte. Sie ist unserer seligen Gnädigen wie aus den Augen geschnitten, nicht einmal das kleine Mal auf der linken Wange fehlt."

„Hast Du das auch bemerkt, Alter?" murmelte Willmers in freudiger Rührung, während seine Augen von dem Gesicht der schlafenden Kleinen zu dem Brustbild seiner verstorbenen Gemahlin irrten, das in schwerem, vergoldetem Rahmen über dem altmodischen Schreibpulte hing. „Ja, sie gleicht meiner armen Tatiana, nicht, als wäre sie ihre Enkelin, sondern ihr verjüngtes Ebenbild und — sie heißt Tatiana wie sie — Tatiana Gorlenko!" Mit glanzlosen Augen starrte Willmers auf die gegenüber liegende Wand. Sein Gesicht hatte allmählich den kalten Ausdruck angenommen, in dem es seit jener entsetzlichen Nacht erstarrt zu sein schien, und in dem funkelnden Tageslicht, das durch die weitgeöffneten Fenster in das Innere des alten Herrenhauses strömte, machte seine zusammengesunkene, nach vorn geneigte Gestalt einen greisenhaften Eindruck.

Westermann zuckte zusammen und betrachtete seinen Herrn mit besorgten, kummervollen Blicken. Ihm ahnte lange schon, daß dem Zerwürfnisse zwischen Vater und Sohn ernste Ursachen zugrunde liegen mußten. Mit allen Eiden wollte er es beschwören, daß der liebe, junge Herr nichts derartiges begangen haben könne, aber wer hätte ihm geglaubt? Er kannte den Starrsinn seines Generals! Um ihn zu überzeugen, bedurfte es anderer Beweise als seine felsenfeste Ueberzeugung.

„Halten zu Gnaden, Exzellenz!" wagte er endlich mit zitternder Stimme das tiefe Schweigen zu unterbrechen. „Lebt der junge, gnädige Herr noch, — oder —"

„Nein, er ist tot! Gott sei gedankt!" erwiderte Willmers in abgebrochenen Sätzen, die sich grollend über seine Lippen rangen und am besten bewiesen, wie unversöhnlich er selbst dem Toten gegenüber stand. „Komm in das Nebenzimmer, Alter, ich habe mit Dir zu sprechen!"

Festen Schrittes ging er dem alten Diener voraus, ließ sich im Nebenzimmer schwer in einen Sessel fallen, stützte den Kopf in die Hand und versank in tiefes Grübeln.

„Es wird das Beste sein, wenn Du sofort nach Uexküll fährst, Westermann!" begann er endlich. „Vor allen Dingen suche zu erfahren, in welchen Verhältnissen die Witwe Roderich Gorlenkos zurückgeblieben ist, und was sie durch ihre Herreise zu bezwecken sucht. — Ueber das Kind wirst Du sie natürlich beruhigen: die Kleine ist ungefährdet im Schloß angekommen, fand ihren Großvater jedoch nicht zu Hause. Nicht zu Hause, verstanden, Westermann? General Willmers ist auf unbestimmte Zeit verreist, Dich schickt sein guter Freund, der nebenbei auch Verwalter seiner Güter ist und den General telegraphisch bereits auch benachrichtigt hat. In kürzester Zeit muß seine Antwort eintreffen, bis dahin könne der Frau nichts Bestimmtes mitgeteilt werden. Wirst Du meinen Auftrag genau so ausrichten, wie ich ihn ausgerichtet zu sehen wünsche!"

Mit keiner Silbe hatte Westermann seinen Herrn zu unterbrechen gesucht, in streng dienstlicher Haltung hörte er ihn bis zu Ende an und unverhülltes, wachsendes Staunen malte sich in seinem ehrlichen, faltigen Bedientengesicht.

„Zu Befehl, Exzellenz!" entgegnete er, ohne mit der Wimper zu Zucken. „Verstanden habe ich jedes Wort, und wenn es nicht anders sein soll, wird alles richtig bestellt werden. Ich meine jedoch, daß Exzellenz sich nicht hinter einen anderen zu verstecken brauchen, denn erstens schändet ein gutes Werk niemand, und zweitens muß die Wahrheit früher oder später doch an den Tag kommen. Wenn es sich schließlich herausstellt, daß General Willmers und sein Verwalter ein und dieselbe Person ist, sind wir beide der Lüge überführt."

Erstaunt blickte Willmers seinen alten Bedienten an, der zum ersten Mal anderer Meinung als er selbst zu sein wagte, dann jedoch schien dieser sonderbare Umstand ihn zu belustigen, denn ein wohlwollendes Lächeln kräuselte seine streng geschlossenen Lippen. „Davon verstehst Du nichts, Westermann!" erwiderte er und erhob sich. „Bis mein Inkognito verraten wird, kann viel Wasser über den Berg laufen, bis dahin ist es aber für beide Teile so besser, glaube mir! — Uebrigens ließe sich das nicht einmal mehr gut abändern! — Der Kleinen habe ich mich bereits als Freund ihres Großvaters vorgestellt. Als Unbeteiligter kann man besser beobachten, freier handeln, deshalb bleibt es dabei! General Willmers ist verreist, seine Rückkehr durchaus unbestimmt, im Falle jedoch die Mittel der Frau erschöpft sein sollten, hast Du ihr eine Geldsumme zu übergeben, die groß genug sein wird, um ihre und ihres Kindes Bedürfnisse fürs erste zu bestreiten. Verstanden, Westermann?"

„Zu Befehl, Exzellenz! Wenn aber das Geld nicht angenommen wird?" General Willmers blieb betroffen stehen und blickte erstaunt auf seinen Bedienten. Der Alte hatte heute sonderbare Einfälle, aber er konnte Recht haben, eine solche Möglichkeit blieb durchaus nicht ausgeschlossen! „Dann steckst Du das Geld ruhig ein und kommst nach Hause. Begreife endlich, daß, ehe ich einen Entschluß fasse, ich nicht nur überlegen, sondern auch wissen muß, bis zu welchem Grade meine Hilfe notwendig ist!"